



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Migration BFM

Direktionsbereich Arbeit, Integration und Bürgerrecht

Bern-Wabern, 15. Dezember 2008

Referenz-Aktenzeichen: H205-0362

Umsetzung Massnahmenpaket Integration 2008

**Berichterstattung der Interdepartementalen Arbeitsgruppe
Migration IAM an den Bundesrat per Dezember 2008**

INHALT

1. Zusammenfassung	2
2. Ausgangslage	7
3. Konzept Berichterstattung 2008 und 2009	10
4. Stand der Massnahmen	12
4.1 Sprache, Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit	12
4.1.1 Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit	12
4.1.1.1 Ausgangslage	12
4.1.1.2 Rolle und Aktivitäten der zuständigen Arbeitsgruppe Beschäftigung - Ausbildung - Ausländische Arbeitskräfte AGBA	14
4.1.1.3 Stand der Umsetzung der Massnahmen	14
4.1.1.4 Zwischenfazit	28
4.1.2 Sprache und weitere Schnittstellenmassnahmen im Bereich Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit	29
4.1.2.1 Sprache	29
4.1.2.2 Weitere Schnittstellenmassnahmen	30
4.1.2.3 Zwischenfazit	33
4.2 Soziale Integration in Wohngebieten (Programm Projets urbains)	35
4.2.1 Ausgangslage	35
4.2.2 Rolle und Aktivitäten der Steuergruppe Projets urbains Copil PU	36
4.2.3 Stand der Umsetzung der Massnahme	36
4.2.4 Zwischenfazit	38
4.3 Weitere Massnahmen	39
4.3.1 Ausgangslage	39
4.3.2 Rolle und Aktivitäten des zuständigen Interdepartementalen Ausschusses Integration IAI	39
4.3.3 Stand der Umsetzung der Massnahmen	40
4.3.4 Zwischenfazit	57
5. Weitere Entwicklungen	58
5.1. Neue Massnahmen	58
5.2. Integrationsdialog der IAM	59
5.3. Rechtliche Grundlagen und politische Vorstösse	61
5.4. Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik (TAK-Prozess)	62
6. Fazit der IAM	64
Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis	67

1. Zusammenfassung

A. Ausgangslage

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD informiert gemäss Beschluss vom 22. August 2007 den Bundesrat über die jährliche Berichterstattung der Interdepartementalen Arbeitsgruppe für Migration IAM. Der vorliegende Bericht der IAM ist die erste Bestandesaufnahme der Umsetzung des Massnahmenpakets des Bundes zur Förderung der Integration (Bericht Integrationsmassnahmen 2007¹), welches der Bundesrat am 22. August 2007 in Auftrag gegeben hat.

Im Rahmen des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 haben 14 Bundesstellen in enger Zusammenarbeit und unter Beizug von kantonalen Stellen insgesamt 45 Integrationsmassnahmen entwickelt. Das Massnahmenpaket stellt die Massnahmen auf Bundesebene dar. Sie sind auf die jeweiligen Zuständigkeiten der Ämter abgestimmt und deren Umsetzung findet mehrheitlich auf der kantonalen Ebene statt.² Der Bundesrat hat aufgrund der Analyse des Integrationsberichts 2006 in seiner Entscheid vom 22. August 2007 die Schwerpunktsetzung zur Entwicklung von Massnahmen in folgenden Bereichen angesetzt:

1. Sprache, Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit
2. Förderung der gesellschaftlichen Integration im Wohnumfeld
3. Verbesserung von Rahmenbedingungen (z.B. Bereich Sport, Statistik, Gesundheit, etc.)

Grundsätzlich gilt es, mit der jährlichen Berichterstattung aufzuzeigen, in wieweit die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Erfüllung des im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) verankerten Auftrags beiträgt und den integrationspolitischen Herausforderungen gerecht wird. Das AuG definiert dabei die Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe, welche in den Regelstrukturen zu erfolgen hat. Dem Bund kommt hier eine Koordinationsfunktion zu. Grundlegendes Ziel der Integrationsförderung ist die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

B. Umsetzung und Berichterstattung

Die Begleitung der Umsetzung des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 wird von der vom Bundesrat eingesetzten Umsetzungsorganisation, d.h. von der IAM unter der Federführung des Bundesamts für Migration BFM auf der strategischen, sowie von interdepartementalen Fachgremien auf der operativen Ebene wahrgenommen. Das Mandat der Umsetzungsorganisation beinhaltet die Koordination und das Monitoring der Massnahmen, die Vernetzung der integrationsrelevanten Partner und die Berichterstattung an den Bundesrat.

Die IAM hat am 29. Mai 2008 ein Konzept zur Berichterstattung 2008 und 2009 beschlossen. Gegeben durch die kurze Umsetzungsspanne seit der Einsetzung des Massnahmenpakets ist auf Ende 2008 eine formale Berichterstattung angesetzt, die in erster Linie zum Ziel hat, Aussagen zum Stand der Massnahmen, d.h. der Einhaltung der Zeitpläne, den Einbezug der Partner und der Umsetzung der Inhalte zu machen. Umfassendere Ausführungen zur Wirkung der einzelnen Massnahmen sowie des gesamten Massnahmenpakets sind erst im

¹ <http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/integration/berichte/Par.0009.File.tmp/070630-ber-integrationsmassnahmen-d.pdf>

² Bereiche, die in der alleinigen Zuständigkeit der Kantone liegen (z.B. Bereiche der Schule oder Sozialhilfe) sind somit nicht Bestandteil des Massnahmenpakets. Kantonale Stellen wie z.B. die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) sind jedoch als ständige Gäste in der Umsetzungsorganisation vertreten.

Rahmen der Berichterstattung auf Ende 2009 möglich. Im diesem Rahmen wird auch dem durch die Motion Schiesser (06.3445) ausgelösten Prüfungsauftrag für ein nationales Integrationsgesetz Rechnung getragen werden.

Die Ergebnisse der mit diesem Bericht vorliegenden formalen Berichterstattung auf Ende 2008 (Bericht Umsetzung Massnahmenpaket Integration 2008) können wie folgt zusammengefasst werden:

C. Stand der Umsetzung

Gemäss dem von der IAM eingesetzten Monitoring steht ein grosser Teil der Massnahmen planmässig in der Umsetzung. Von den 45 Massnahmen sind deren 28 termingerecht in Umsetzung, 15 Massnahmen haben gewisse Verzögerungen oder inhaltliche Anpassungen erfahren, sind jedoch auf Kurs. Zwei Massnahmen sind noch nicht in Umsetzung oder zurückgestellt. Eine Massnahme des Bundesamts für Kommunikation BAKOM wurde neu auf Ende 2008 ins Massnahmenpaket aufgenommen.³

Massnahmen im Bereich Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit

- Im Bereich Bildung steht das vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT initiierte "Case Management" zur frühzeitigen Erfassung von Jugendlichen mit Problemen sowie das Projekt zur Validierung von Bildungsleistungen in Umsetzung. In der Förderung von Integrationsprojekten gemäss Art. 55 f des Berufsbildungsgesetzes (BBG) wird auf die Schaffung eines eigentlichen Förderbereichs verzichtet. Dies zugunsten eines sachgemässen und flexibleren Wissenstransfers auf der Basis der Erfahrungen aus der Vielfalt der laufenden Projekte. Die vom BBT als Beratungsangebot für Lehrbetriebe vorgesehene Telefonhotline wurde als Pilotprojekt eingerichtet. Ein Kommunikationskonzept soll das Angebot bei den Lehrbetrieben bekannter machen, da es noch nicht ausreichend wahrgenommen wird. Nach der Pilotphase wird über die Weiterführung der Telefonhotline entschieden.
- Im Bereich Arbeit wurden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Diskussionen zur Sensibilisierung von Arbeitgebenden zum Thema Integration aufgenommen. Konkrete Projekte konnten jedoch bisher nicht lanciert werden. Mögliche Ansätze werden weiterhin geprüft. Des Weiteren befinden sich verschiedene Massnahmen in der Umsetzung, die zum Ziel haben, bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) die Ausbildung, Beratung und Rekrutierung von Personal bezüglich interkultureller Kompetenzen zu optimieren. Auf der Basis einer bei den Kantonen durchgeführten Umfrage werden konkrete Massnahmen und Möglichkeiten eines verstärkten Informationsaustauschs geprüft und eingesetzt. Die übrigen Massnahmen, wie z.B. die Weiterentwicklung des Konzepts zum Erwerb von arbeitsmarktbezogenen Basiskompetenzen und die Optimierung der arbeitsmarktorientierten Deutsch- / Französisch- und Italienischförderung stehen grösstenteils auf Kurs.
- Im Bereich der Sozialen Sicherheit (Bereich Invalidität) wurden durch das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV integrationsspezifische Aspekte und Fragestellungen im Forschungsprogramm der Invalidenversicherung aufgenommen. Auch der Einbezug von Integrationsaspekten in das Ausbildungsprogramm der Invalidenversicherung ist, wenn auch mit gewissem zeitlichen Verzug – gegeben durch die laufenden Umsetzungsarbeiten der 5. IV-Revision – in Umsetzung.

³ BAKOM M 1 „Massnahmen zur Förderung der Migrantinnen und Migranten im Aktionsplan e-Inclusion Schweiz (Förderung einer integrativen Informationsgesellschaft)“.

Massnahmen im Bereich Sprachförderung und weiteren Schnittstellen

Im Bereich Schnittstellen steht die Massnahme zur Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenkonzepts Sprachförderung insbesondere durch noch nicht abgeschlossene Entwicklungen im internationalen Bereich sowie durch die Komplexität der ämterübergreifenden Arbeitsprozesse mit gewissen zeitlichen Verzögerungen in Umsetzung. Die Massnahme wird jedoch von den beteiligten Partnern als zentral für die Verbesserung der Integration im Bereich der Sprache erachtet. Die Massnahme im Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ (verstärkter Einbezug des Integrationsanliegens) wurde infolge des angelaufenen Prozesses zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK (siehe Kap. 5.4.) vorerst zurückgestellt. Die Massnahmen im Bereich interkulturelle Ausbildung (Anpassung des Berufsprofils "Asyl- und Migrationsfachperson" an den Bedarf im Integrationsbereich) und der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen (Regelung der Finanzierung eines allfälligen Mehraufwands für die Arbeitslosenversicherung durch den verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt von vorläufig aufgenommenen Personen) sind gemäss Massnahmenplan in Umsetzung.

Massnahme im Bereich gesellschaftliche Integration in Wohngebieten ("Projets urbains")

Gemeinsam haben das Bundesamt für Raumentwicklung ARE (Federführung), das BFM, das Bundesamt für Wohnungswesen BWO, das Bundesamt für Sport BASPO, die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM und die Fachstelle für Rassismusbekämpfung im GS-EDI das Programm "Projets urbains" aufgebaut. Mit dem Programm ist eine Unterstützung von Quartierentwicklungen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration in Wohngebieten mit besonderen Anforderungen verbunden (finanzielle Unterstützung, fachliche Begleitung, regelmässiger Erfahrungsaustausch, Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit). In das Programm wurden drei Pilotprojekte sowie Partnerprojekte aufgenommen. Die Massnahme steht termingerecht in Arbeit.

Massnahmen im Bereich Verbesserung von Rahmenbedingungen (weitere Massnahmen)

Im Bereich der Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen sollen, stehen 14 Massnahmen gemäss Massnahmenplan in Umsetzung⁴, acht Massnahmen haben temporäre Verzögerungen erfahren, bedingt durch mangelnde finanzielle oder personelle Ressourcen⁵, weiteren Abklärungsbedarf⁶ oder laufende Gesetzgebungsprozesse oder parlamentarische Interventionen⁷, die die Umsetzung der Massnahmen beeinflussen.

⁴ BASPO ZM 1: Auf- und Ausbau eines Kompetenzzentrums "Integration durch Sport"; BAG M 1: Umsetzung der Strategie Migration und Gesundheit - Phase II (2008-2013); BFM M 1 (inkl. ZM): Umsetzung Schwerpunkteordnung 2008-2011; BFM M 2: Ausrichtung von Integrationspauschalen; BFM M 3: Förderung der Integration von traumatisierten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Asylbereich; BFM M 4: Information über die Resultate der Pilotprojekte zur verbesserten beruflichen Integration von Flüchtlingen; BFM M 5: Erarbeitung von Empfehlungen zum Anwendungsbereich von Integrationsvereinbarungen, BFM M 6: Entwicklung von Grundsätzen beim Entscheid über die Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern; BFS M 2: Revision der polizeilichen Kriminalstatistik; BJ M 2: Vorkehrungen im Bereich der stationären Jugendhilfe und dem Freiheitsentzug für Jugendliche; BSV M 3: Förderung von integrationsrelevanten Projekten in der Altershilfe; BSV M 4: Ausbildung und Sensibilisierung der Jugendleiter und -leiterinnen zum Thema Integration; FEDPOL M 1: Gesamtschweizerisches Lagebild zu jugendlichen Intensivtätern; FRB M 2: Publikation von Resultaten des NFP40+ "Rechtsextremismus".

⁵ BSF M 1: Aufbau eines Indikatorensets zur Integration; FRB M 1: Schaffung eines Monitorings Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt.

⁶ ARE M 1: Erarbeiten von Vorschlägen zur Umsetzung der Integrationspolitik und -förderung auf Agglomerationsstufe; BSF M 3: Weiterer Aufbau der Sozialhilfestatistik; BWO M 1: Erarbeiten und Verbreiten von Empfehlungen für Planungsfachleute, Bauträger, Vermieter sowie Mieter im Bereich Integration und Wohnen.

⁷ BJ M 1: Verkürzung der Verfahrensdauer im Bereich des Jugendstraussprozessrechts und Verbesserung der Behördenzusammenarbeit und Verfahrenskoordination; BFM M 8 und 9: Bessere Prüfung der Einbürgerungsvoraus-

Umsetzungsorganisation

Die als Steuergruppe eingesetzte IAM unter der Federführung des BFM hat die Gesamtkoordination auf Direktionsstufe wahrgenommen, indem sie den Stand der Massnahmen überwachte und gezielt wichtige Themen (z.B. Jugendgewalt, Informationsauftrag, Sprachförderung) auf die Agenda setzte. Auf der Grundlage des von der IAM am 21. Februar 2008 verabschiedeten Jahreskonzepts hat die IAM als flankierende Begleitmassnahme zum Umsetzungsprozess einen Dialog mit externen Partnern initiiert. Es haben verschiedene Treffen stattgefunden: Die Vorsteherin des EJPD hat zusammen mit einer Delegation der IAM Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsregierungen empfangen. Weiter hat sie Gespräche mit den Bundesparteien geführt. Eine Delegation der IAM hat den Bericht ausserdem mit den Sozialpartnern und der Migrationsbevölkerung diskutiert. Ziel des Integrationsdialogs war es, den Austausch zum Bericht Integrationsmassnahmen zu ermöglichen und die Bedürfnisse und Anliegen der verschiedenen Akteure im Rahmen des Umsetzungsprozesses aufzunehmen.

Die operative Begleitung der Massnahmen wurde wie folgt vorgenommen:

1. Die um integrationsrelevante Bundes- wie kantonale Stellen erweiterte Arbeitsgruppe Ausbildung, Beschäftigung, ausländische Arbeitskräfte AGBA hat unter der Federführung des SECO den Stand der Umsetzung der Massnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit (Bereich Invalidität) diskutiert.
2. Die interdepartementale Steuergruppe "Projets Urbains" (Copil PU) unter der Federführung des ARE hat das Programm "Projets Urbains" strategisch und operativ aufgegleist, indem sie Quartierentwicklungsprojekte initiiert beziehungsweise mittels einer Ausschreibung ausgewählt hat und eine gemeinsame Plattform aufgebaut hat.
3. Der Interdepartementale Ausschuss für Integration IAI unter der Federführung des BFM hat die weiteren Massnahmen im Rahmen des von der IAM eingesetzten Monitorings koordiniert, begleitet und ausgewählte Themen (spezifische Integrationsförderung, Sprachförderung, interkulturelle Ausbildung, Jugendgewalt) inhaltlich vertieft.

D. Finanzielle Auswirkungen

Die vom Bundesrat am 22. August 2007 neu gesprochenen 2.6 Millionen Franken für Zusatzmassnahmen wurden im Rahmen des Legislaturfinanzplans 2009-2011 bei den jeweiligen Ämtern⁸ eingestellt. Die per Ende 2008 neu ins Massnahmenpaket aufgenommene Massnahme des BAKOM kann im Rahmen der bestehenden, bereits eingestellten Mittel umgesetzt werden. Die Umsetzung des Massnahmenpakets hat somit keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Auswirkungen.

E. Zusammenfassende Aussagen und Ausblick

Auch wenn noch keine Erkenntnisse zu den Wirkungen des Massnahmenpakets vorliegen, kann aufgrund der laufenden Arbeiten der Umsetzungsorganisation und Aussagen im Rahmen des Integrationsdialogs zusammenfassend festgehalten werden, dass die Massnahmen zum heutigen Zeitpunkt von den verschiedenen Akteuren grundsätzlich als zielführend erachtet werden. Die departementsübergreifenden Arbeiten werden begrüsst. Die Aktivitäten in den verschiedenen Gremien haben zur Koordination und Vernetzung der integrationsrelevanten Akteure beigetragen und einen verstärkten Wissenstransfer ermöglicht. Auch wurden die Ak-

setzungen durch Kantone und Gemeinden resp. Verbesserung des Datenaustausches zwischen den Einbürgerungsbehörden und den übrigen von Integrationsfragen betroffenen Behörden.

⁸ BASPO, BFM und BFS.

teure sensibilisiert, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist, die in den Regelstrukturen stattzufinden hat.

Die laufenden Arbeiten haben aber auch gezeigt, dass die Zielerreichung der jeweiligen Massnahmen zum grossen Teil davon abhängen wird, wie der Wissenstransfer, die Vernetzung und Abstimmung zwischen den verschiedenen Partnern - Bund, Kantone, Gemeinden, Wirtschaft, gesellschaftliche Akteure - optimiert werden können. Im Rahmen des weiteren Vorgehens soll diesem Optimierungsaspekt verstärkt Beachtung geschenkt werden.

Die IAM bzw. das den Vorsitz führende BFM wird die Erkenntnisse der ersten vorliegenden Berichterstattung in den anlaufenden TAK-Prozess zur "Weiterentwicklung der Schweizerischen Integrationspolitik" (siehe unten) einfließen lassen und darauf aufbauend die Ausrichtung der Umsetzungsarbeiten zum Bericht Integrationsmassnahmen 2007 gemäss den daraus resultierenden Empfehlungen vornehmen.

Die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse im Integrationsbereich, insbesondere die Motion Schiesser (03.3445: Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe - Schaffung eines Rahmengesetzes Integration), die Von-Wattenwyl Gespräche vom 22. August 2008, die Arbeiten der TAK zum Thema Integration haben ähnlich wie die laufenden Umsetzungsarbeiten zum Bericht Integrationsmassnahmen 2007 den Bedarf nach einem koordinierten breiteren politischen und gesellschaftlichen Dialog zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik aufgezeigt.

Die TAK - als gemeinsames Gremium der Exekutiven von Bund, Kantonen und Gemeinden - hat daher am 31. Oktober 2008 beschlossen, eine aus den drei politischen Ebenen sowie Vertretern von Wirtschaft und Gesellschaft zusammengesetzte Expertengruppe einzusetzen. Diese soll Antworten und Empfehlungen zu folgenden Fragen geben: 1) Weisen die gegenwärtigen Grundsätze der schweizerischen Integrationspolitik in die richtige Richtung? 2) Welche weiteren, allenfalls rechtlichen Massnahmen und Instrumente sind zu den bestehenden Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden notwendig? In regionalen Ateliers werden diese Fragen diskutiert und geprüft. Die Resultate dieser Arbeiten werden in einem Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen zusammengefasst. Dieser kann auch Empfehlungen zur Ausrichtung und Weiterentwicklung des Massnahmenpakets enthalten. Der Bericht dient als Grundlage für die Berichterstattung der IAM an den Bundesrat im kommenden Jahr (Bericht Umsetzung Massnahmenpaket 2009), welche sowohl zur Wirkungsabschätzung der Massnahmen wie auch zur Frage der Schaffung eines Rahmengesetzes Integration (Motion Schiesser) Stellung nehmen wird.

2. Ausgangslage

Das Bundesamt für Migration BFM hat im Jahre 2006 den Bericht "Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern" (Integrationsbericht 2006) erstellt, welcher erstmals eine breite Übersicht über die Fakten, die Ursachen, die Risikogruppen, die schon bestehenden Massnahmen sowie den Handlungsbedarf in elf für die Integration relevanten Bereichen (von Schule und Berufsbildung bis zur öffentlichen Sicherheit) gibt. Der Integrationsbericht kommt zum Schluss, dass die Integration der ausländischen Personen im Grossen und Ganzen als erfolgreich bezeichnet werden kann. Der Integrationsbericht 2006 legt auch dar, dass seit längerem in den verschiedenen Bereichen Anstrengungen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern bestehen. Integrationsförderung soll daher massgeblich über die Verbesserung des Vollzugs bestehender Massnahmen erfolgen.

Der Bundesrat hat deshalb am 30. August 2006 den Integrationsbericht 2006 zur Kenntnis genommen und auf Antrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD die zuständigen Departemente und Ämter beauftragt, innert Jahresfrist in ihren Zuständigkeitsbereichen den integrationspolitischen Handlungsbedarf und allfällige Massnahmen zu ermitteln. Das EJPD (BFM) hat diese Arbeiten im Rahmen der IAM koordiniert.

Gestützt auf diese Arbeiten hat der Bundesrat mit Beschluss vom 22. August 2007 ein Paket mit insgesamt 45 Massnahmen von 14 Bundesstellen⁹ sowie einer Umsetzungsorganisation zugestimmt (Bericht Integrationsmassnahmen 2007).

Im Sinne des im Ausländergesetz verankerten Grundsatzes der Förderung der Integration in den Regelstrukturen schreiben sich die Massnahmen der Bundesstellen in die laufenden Massnahmen und Vorhaben der zuständigen Bundesämter ein, was eine Verbesserung der Integration der Ausländerinnen und Ausländer bewirken soll (zum Beispiel: Umsetzungsarbeiten zum Berufsbildungsgesetz, Anpassung von Massnahmen der Arbeitslosenversicherung, neue Instrumente des Ausländergesetzes, Agglomerationsprogramme, sportpolitisches Konzept, etc.). Die geplanten Massnahmen sehen in der Regel eine gezieltere Ausrichtung oder stärkere Schwerpunktsetzung der Massnahmen auf die Zielgruppe der Ausländerinnen und Ausländer vor. In 42 Fällen handelt es sich um einen Ausbau von Massnahmen, die sich im Rahmen bestehender Budgets und Finanzpläne realisieren lassen. Drei Ämtern wurden für Zusatzmassnahmen zusätzliche Mittel von insgesamt rund 2.6 Millionen Franken jährlich (ab 2009) gewährt.

Der Bundesrat hat dabei aufgrund der Analyse der Berichte „Integrationsbericht 2006“ und „Bericht Integrationsmassnahmen 2007“ folgende Schwerpunktsetzung zur Entwicklung von Massnahmen vorgenommen:

1. Priorität: Massnahmen in den Bereichen Sprache, Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit

Es handelt sich um folgende Massnahmen (Auswahl): Im Bereich Sprache wird unter der Federführung des BFM gemeinsam mit betroffenen Stellen beim Bund, bei den Kantonen

⁹ Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Gesundheit BAG, Bundesamt für Kultur BAK, Bundesamt für Sport BASPO, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Bundesamt für Migration BFM, Bundesamt für Statistik BFS, Bundesamt für Justiz BJ, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bundesamt für Wohnungswesen BWO, Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Bundesamt für Polizei FEDPOL, Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

sowie privaten Akteuren ein Rahmenkonzept Sprachförderung entwickelt, welches die Erarbeitung gemeinsamer Standards und Ziele bezweckt. Ziel ist es, die verschiedenen Sprachförderungsmassnahmen besser aufeinander abzustimmen sowie gemeinsame Qualitätskriterien, auch für geeignete Verfahren (z.B. Tests) zur Messung der Sprachkenntnisse, festzulegen. Im Bereich der Berufsbildung richtet das zuständige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT das Case Management auch auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten aus (z.B. Profil der Case Manager) und prüft im Rahmen ihrer Projektförderung einen Schwerpunkt im Bereich der Integration. Im Bereich der Arbeit setzt das zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft SECO eine Reihe von Verbesserungen bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren sowie bei den arbeitsmarktlischen Massnahmen ein. Im Bereich der sozialen Sicherheit nimmt das BSV integrationsrelevante Inhalte in das Ausbildungsprogramm der IV auf.

2. Priorität: Förderung der gesellschaftlichen Integration im Wohnumfeld

Mit dem „Programm Projets urbains“, welches von fünf Bundesstellen unter der Federführung des Bundesamts für Raumentwicklung ARE durchgeführt wird, unterstützt der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen ganzheitliche und nachhaltige Quartierentwicklungsprozesse (so genannte Projets urbains) in Wohngebieten mit besonderen Anforderungen.

3. Priorität: Unterstützung und Ausbau von Massnahmen, welche zur Verbesserung von Rahmenbedingungen und damit zu einer erfolgreichen Integration beitragen

Hierzu gehören beispielsweise Massnahmen des Bundesamts für Gesundheit BAG (Nachfolgestrategie Migration und Gesundheit), des Bundesamts für Sport BASPO (Kompetenzzentrum „Integration durch Sport“), des Bundesamts für Statistik BFS (Integrationsindikatoren) oder der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB (Monitoring Fremdenfeindlichkeit).

Der Bericht Integrationsmassnahmen 2007 führt für jede einzelne Massnahme die Ziele, die Projektorganisation, die Projektinhalte, die Zeitpläne, die Finanzierung sowie die geplante Wirkung auf. Die zuständigen Bundesstellen (Projektverantwortung/Projektorganisation) sind verantwortlich, dass die Massnahmen umgesetzt werden.

Der Bundesrat hat zur Koordination und Umsetzung der Massnahmen die IAM unter dem Vorsitz des gesetzlich für die Koordination zuständigen BFM als Steuergruppe eingesetzt. Auf fachlicher Ebene erfolgt die Koordination unter den Bundesstellen in drei bestehenden Fachgremien, welche in dieser Hinsicht der IAM rechenschaftspflichtig sind:

- Die Massnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit werden im Rahmen der Arbeitsgruppe Ausbildung, Beschäftigung, ausländische Arbeitskräfte AGBA (Vorsitz: SECO; BFM, BBT, BSV, BFS, Vertreter kantonaler Stellen),
- die Massnahmen im Bereich der sozialen Integration im Wohnumfeld im Rahmen der Steuergruppe "Projets urbains" (Vorsitz: ARE; BFM, BWO, BASPO, FRB, EKM) sowie
- die weiteren Massnahmen im Rahmen des Interdepartementalen Ausschusses Integration IAI (Vorsitz: BFM; Betroffene Bundesstellen¹⁰ sowie kantonale Vertreter) koordiniert.

¹⁰ BFM, ARE, Bundesamt für Gesundheit BAG, Bundesamt für Sport BASPO, Bundesamt für Kultur BAK, BBT Bundesamt für Statistik BFS, BSV, Bundesamt für Wohnungswesen BWO, Eidgenössische Büro für Gleichstellung EBG, FRB, SECO.

Die IAM hat zum Zwecke der Begleitung des Massnahmenpakets ein Monitoring eingeführt, welches via die Fachgremien regelmässig erhebt, ob die Massnahmen auf Kurs sind.

Um die Umsetzungschancen zu erhöhen hat die IAM zudem beschlossen, einen aktiven Dialog über die Umsetzung der Massnahmen mit integrationsrelevanten Akteuren aus der Migrationsbevölkerung, den Kantonen, der Wirtschaft und der Politik (siehe Kap. 5.2.) zu führen.

Die IAM erstellt jährlich aufgrund dieser Arbeiten einen Bericht über die Umsetzung des Massnahmenpakets. Der vorliegende Bericht ist die erste dieser jährlichen Berichterstattungen (im Folgenden genannt: Bericht Umsetzung Massnahmenpaket Integration 2008).

3. Konzept Berichterstattung 2008 und 2009

Die IAM hat gemäss Bundesratsauftrag vom 22. August 2007 den Auftrag, über die Umsetzung und den Stand der Massnahmen jährlich Bericht zu erstatten. Das EJPD informiert den Bundesrat über die Berichterstattung der IAM. Die IAM hat aufgrund des vom Bundesrat erhaltenen Mandats am 29. Mai 2008 folgendes Konzept für die Berichterstattung 2008 und 2009 beschlossen:

Formale Berichterstattung per Dezember 2008 (Bericht Umsetzung Massnahmenpaket Integration 2008)

Der vorliegende Bericht Umsetzung Massnahmenpaket Integration 2008 informiert den Bundesrat in erster Linie über den aktuellen Stand der Umsetzung der Massnahmen. Er stützt sich dabei auf das Monitoring, mit dem die IAM die Einhaltung der Zeitpläne, den Einbezug der Partner und die Umsetzung der Inhalte laufend überprüft.

Die vorliegende Berichterstattung nimmt in den drei Schwerpunktesetzungen (Sprache, Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit; gesellschaftliche Integration in Wohngebieten sowie weitere Massnahmen zur Unterstützung von Rahmenbedingungen) folgende Gliederung vor:

- Darlegung der Ausgangslage und Problemanalyse: In Kurzform wird die jeweilige Problemlage dargestellt, auf der die im Bericht Integrationsmassnahmen 2007 entwickelten Massnahmen beruhen.
- Rolle und Aktivitäten der zuständigen Fachgremien (AGBA, Copil PU, IAI): Die Aufgaben sowie die erfolgten Aktivitäten der Fachgremien werden beschrieben.
- Stand der Umsetzung: In tabellarischer Kurzform wird der Stand jeder Massnahme, d.h. ein inhaltlicher Kurzbeschreibung, die Meilensteine, die vorgesehenen Wirkungsinstrumente und der Stand der Umsetzung aufgezeigt.
- Zwischenfazit und Gesamtfazit der IAM: Für jeden Schwerpunkt erfolgt ein kurzes Zwischenfazit sowie darauf aufbauend das Gesamtfazit der IAM.

Berichterstattung zu den Wirkungen per Ende 2009 und Prüfung eines nationalen Integrationsgesetzes

Im vorliegenden Bericht Umsetzung Massnahmenpaket Integration 2008 werden aufgrund der kurzen Umsetzungsspanne nur bedingt Ausführungen zur Wirkung der einzelnen Massnahmen gemacht. Umfassendere Aussagen zu den Wirkungen der Massnahmen, sowie des Massnahmenpakets insgesamt sind für die Berichterstattung per Ende 2009 vorgesehen. In diesem Rahmen wird auch dem durch die Motion Schiesser ausgelösten Prüfungsauftrag für ein nationales Integrationsgesetz Rechnung getragen und die Ergebnisse der Arbeiten der TAK einfließen (siehe Kap. 5.4.).

Indessen haben die Ämter und Stellen bereits Vorkehrungen zur Messung der Wirkung ihrer Massnahmen getroffen, wo dies geplant und angemessen ist. Der vorliegende Bericht Umsetzung Massnahmenpaket Integration 2008 weist für jede Massnahme einzeln aus,

- welche Wirkungen sich bereits per Ende 2008 beobachten lassen und
- welche Instrumente für die Wirkungsabschätzung per Ende 2009 eingesetzt werden (Evaluationsergebnisse, Zwischenberichte, Umfragen, etc.).

Wie im Kapitel 6 des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 bereits ausführlich dargelegt, ist die Messung der zu erwartenden Folgen und Wirkungen sowie des Erfolgs des Massnahmenpakets für die Integration der ausländischen Bevölkerung insgesamt jedoch anspruchsvoll und nur beschränkt möglich. Hinsichtlich der zu erwartenden Folgen und Wirkungen der geplanten Massnahmen hat sich aufgrund der Analyse des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 gezeigt, dass sich Aussagen und Berechnungen von Kosten und Nutzen nur für einen Teil der Massnahmen anstellen lassen. Einschränkungen ergeben sich aus der Tatsache, dass die Wirkungen eines Teils der Massnahmen (z.B. Ausbildung von Fachpersonen oder die Sensibilisierung von Arbeitgebern) sich nur schwer finanziell abschätzen lassen, sondern in der Regel auch erst langfristig anfallen und stark von den Rahmenbedingungen wie Konjunktur sowie gesellschaftliche und politische Entwicklungen abhängen.

4. Stand der Massnahmen

4.1 Sprache, Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit

4.1.1 Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit

4.1.1.1 Ausgangslage

Aufgrund der Befunde des Integrationsberichts 2006 hat der Bundesrat die Bereiche Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit als zentrale Faktoren für eine erfolgreiche Integration der ausländischen Bevölkerung definiert. Darauf aufbauend haben die für diese Bereiche zuständigen Ämter (SECO, BBT und BSV) im Rahmen des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 den gezielten Handlungsbedarf geortet und entsprechende Massnahmen ausgearbeitet.

A. Berufsbildung

Aus integrationspolitischer Sicht besteht bildungsmässiger Handlungsbedarf hauptsächlich im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung insbesondere bei ausländischen Jugendlichen, die eine geringe oder keine Grundausbildung aufweisen. Das Fehlen einer (beruflichen) Grundausbildung gehört zu den grössten Risiken für soziale Ausgrenzung und Armut. Personen ausländischer Herkunft verfügen überdurchschnittlich oft (37.4%) über keine nachobligatorische Ausbildung. Diese Problematik betrifft ebenfalls, wenn auch in geringerem Masse, Schweizerinnen und Schweizer (12%). Die Bedeutung der Berufsbildung für die gesellschaftliche Integration und wirtschaftliche Selbständigkeit zeigt sich mit umgekehrten Vorzeichen unter anderem auch in der Sozialhilfestatistik: Im Jahr 2006 verfügten 54,4% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger über keine berufliche Ausbildung, während dieser Anteil in der gesamten Bevölkerung bei lediglich 26,3% lag. Das Sozialhilferisiko ist insbesondere für Ausländerinnen und Ausländer hoch. Rund 44% aller Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen sind ausländischer Nationalität, während ihr Anteil an der Wohnbevölkerung knapp 21% beträgt. Die Gründe dafür liegen nicht zuletzt bei der geringen oder fehlenden Berufsqualifikation.

Um eine verstärkte Bildungsbeteiligung zu ermöglichen, haben die Verbundpartner Bund, Kantone und Wirtschaftsverbände im Rahmen des Projekts „Nahtstelle I“¹¹ den Grundsatz festgelegt, dass alle Jugendliche einen ihren Fähigkeiten angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen sollen. Als konkretes Ziel wurde vorgegeben, die Quote der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II der unter 25-jährigen bis ins Jahr 2015 auf 95 % zu erhöhen.

B. Arbeit

Der Schweizer Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine hohe Integrationsfähigkeit aus, die sich in der hohen Erwerbsbeteiligung mit gleichzeitig im internationalen Vergleich tiefer Arbeitslosigkeit niederschlägt. Die Erwerbsquoten liegen sowohl bei Schweizern als auch bei Ausländern bei rund 80%. Bei der ausländischen Bevölkerung gibt es jedoch sehr grosse Unterschiede, sowohl bezüglich Arbeitsmarktintegration als auch bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Arbeitslosigkeit insbesondere der nicht-europäischen Arbeitskräfte ist 2- bis 3-fach höher als diejenige der inländischen Arbeitskräfte. Die hohe Arbeitslosigkeit der ausländischen Arbeitskräfte ist zum grossen Teil auf die Ausländer- und Migrationspolitik der 80er

¹¹ Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II, EDK-Jahresversammlung vom 27. Oktober 2006.

und 90er Jahre und den Strukturwandel hin zu höheren Qualifikationen zurückzuführen. Das hohe Arbeitslosigkeitsrisiko von Ausländerinnen und Ausländern ist nicht alleine durch Merkmale wie fehlende Bildung oder Berufserfahrung erklärbar. Es ist auch auf Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen zurückzuführen.

C. Soziale Sicherheit im Bereich Invalidität

Bei einigen nationalen Bevölkerungsgruppen waren in den letzten Jahren bedeutende Zuwachsraten bei der Zahl der IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger zu verzeichnen. Die unterschiedlichen Wachstumsraten lassen sich teilweise mit der unterschiedlichen Alterszusammensetzung sowie weiteren soziodemographischen Merkmalen erklären. Bei den Krankheiten ist eine starke Korrelation zwischen den Krankheitsursachen und der Nationalität feststellbar. Die Häufung der IV-Renten im Bereich "Knochen und Bewegungsorgane" dürfte damit zusammenhängen, dass Personen ausländischer Herkunft vermehrt in der Baubranche oder in anderen körperlich anstrengenden Arbeitsfeldern beschäftigt sind. Ausserdem entwickeln Migrantinnen und Migranten aus Kriegsgebieten eher psychische Störungen. Aus Sicht der IV kann angenommen werden, dass bei einer Zunahme der Gesundheitsrisiken auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass gesundheitliche Probleme zu Invalidität führen.

Aufgrund des Handlungsbedarfs haben die Ämter Massnahmen erarbeitet, die namentlich bei der Stärkung und besseren Nutzung der vorhandenen Potenziale der betroffenen Personen, bei der Verringerung von Benachteiligungen und der Sensibilisierung der verschiedenen Akteure ansetzen.

Der Vollzug der Massnahmen im Bereich Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit liegt grösstenteils in der Verantwortung der kantonalen Stellen:

- Die Massnahmen des BBT werden aufgrund der gesetzlichen Grundlage in Verbundpartnerschaft mit Bund (Reglementierung, Oberaufsicht), Kantone (Vollzug, Aufsicht der Umsetzung) und Wirtschaft (Bildungsinhalte, Lehrstellenangebot) erarbeitet und umgesetzt.¹² Die Zusammenarbeit zwischen dem BBT und den Kantonen ist sehr eng und erfolgt hauptsächlich über die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK.
- Gemäss dem an die Bundesämter gerichteten Bundesratsauftrag vom 22. August 2007 hat das SECO in Absprache und Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsämtern sowie mit dem Verband Schweizerischer Arbeitsämter VSAA den INTEGRAM-Bericht¹³ geschrieben und ein Massnahmenpaket entwickelt. Für diejenigen Personen mit Migrationshintergrund, welche bei der Stellensuche mit unterschiedlichsten Schwierigkeiten konfrontiert sind, wurden im Rahmen der Arbeitslosenversicherung spezielle Massnahmen entwickelt und bestehende Massnahmen verstärkt mit dem Ziel, Integrationshindernisse zu minimieren und Integrationsleistungen zu fördern.
- Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, die kantonalen IV-Stellen sowie die IV-Stellen-Konferenz IVSK haben alle eine besondere Rolle und haben ihrerseits einen Einfluss auf die Förderung der Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Das BSV sorgt dafür, dass das IV-System aufrechterhalten und laufend angepasst wird, und überwacht die Arbeit der Vollzugsorgane, d.h. der 27 kantonalen IV-Stellen. Diese wiederum haben den Auftrag, das Gesetz über die Invalidenversiche-

¹² Berufsbildungsgesetz (BBG), Artikel 1 Grundsatz.

¹³ INTEGRAM (Integration von AusländerInnen in den Arbeitsmarkt) vom 10. April 2007.

rung, unter anderem auch die Integrationsmassnahmen, in den verschiedenen Kantonen umzusetzen.

4.1.1.2 Rolle und Aktivitäten der zuständigen Arbeitsgruppe Beschäftigung - Ausbildung - Ausländische Arbeitskräfte AGBA

Auftrag und Zusammensetzung: Die von dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD und dem EJPD im Jahr 2000 eingesetzte Arbeitsgruppe Beschäftigung - Ausbildung - Ausländische Arbeitskräfte AGBA hat den Auftrag, die Tätigkeiten der beteiligten Ämter in den Bereichen Beschäftigung, Ausbildung und ausländische Arbeitskräfte zu koordinieren. In der Kerngruppe vertreten sind neben der Direktion für Arbeit (DA) des SECO das BBT, das BFM, das BSV und das BFS. Gemäss Bundesratsauftrag vom 22. August 2007 wurde das Mandat der AGBA mit der Aufgabe ergänzt, die Umsetzung der Integrationsmassnahmen im Bereich Sprache, Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit zu begleiten. Um diese fachliche Begleitung und den Einbezug der für den Vollzug zuständigen kantonalen Stellen gewährleisten zu können, hat die DA die AGBA im Sommer 2007 durch Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Organisationen erweitert: Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung KBSB, SBBK, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, IV-Stellen-Konferenz IVSK, Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten (KID) und FRB.

Aktivitäten: Die AGBA hat sich im 2007 und 2008 zum Thema Integration im Rahmen von zwei Sitzungen¹⁴ getroffen. Insbesondere wurde der Stand der Umsetzung der Massnahmen diskutiert und die Berichterstattung in den Bereichen Sprache, Arbeit, Bildung und Soziale Sicherheit begleitet.

4.1.1.3 Stand der Umsetzung der Massnahmen

Massnahmen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT

BBT M 1	Case Management Berufsbildung CM BB (siehe BIM-AM S. 3)
Inhalt	Zwischen 2008 und 2011 werden in den Kantonen Verfahren installiert, die dazu beitragen, potentiell gefährdete Jugendliche beim Übergang I frühzeitig zu erfassen, laufend zu beobachten und zu begleiten, um ihnen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen. Der Bund unterstützt die Implementierung des Case Management Berufsbildung in den Kantonen über die nächsten vier Jahre mit maximal 20 Millionen Franken. Damit wird eine Anschubfinanzierung für die Etablierung des Systems geleistet. Diese Beiträge sind an vier Meilensteine gebunden, die von den Kantonen zu erfüllen sind. Nach einer vierjährigen Unterstützung geht die finanzielle Verantwortung integral an die Kantone über.
Meilensteine	Die Umsetzung des CM BB wird durch sieben nationale Unterstützungsprojekte begleitet. Erfolgte und geplante Meilensteine ab 2007: - Teilprojekt 1: Finanzierung und Controlling → legt die vier Meilensteine fest und überprüft diese. Mittels eines Monitorings werden laufend Infor-

¹⁴ 23. Oktober 2007 und 3. Oktober 2008.

	mationen über den Projektstand in den Kantonen gesammelt. - Teilprojekt 2: Eine Software für das CM BB soll die Fallführung unterstützen und die Koordination und den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Akteuren unterstützen. Die Softwarelösung soll webbasiert und zentral betrieben (www.educa.ch) werden. Sie steht den Kantonen ab Frühjahr 2009 zur Verfügung. - Teilprojekt 3: Legt das Anforderungsprofil der Case Managerin und des Case Managers fest und definiert den notwendigen Schulungsbedarf. Das definitive Anforderungsprofil steht den Kantonen bis Ende Oktober 2008 zur Verfügung. Das BFM wurde im Rahmen der Arbeiten beigezogen und das Integrationsanliegen aufgenommen. - Teilprojekt 4: Definiert die Prozesse (Standortbestimmungen) und Kriterien zur frühzeitigen Identifikation von Jugendlichen mit Mehrfachproblematiken und potentiellen Schwierigkeiten beim Übergang in die Berufsausbildung. Das von der Projektgruppe erarbeitete Dokument steht den Kantonen Ende 2008 zur Verfügung. - Teilprojekt 5: Das CM BB + richtet sich an junge Erwachsene ohne nachobligatorischen Abschluss. Zu diesem Teilbereich liegt ein Grundlagenbericht vor. CM BB + soll in das „allgemeine“ CM BB eingebunden werden. - Teilprojekt 6: In regelmässigen Abständen (mind. 2x jährlich) finden Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch statt. Zudem steht den Kantonen eine elektronische Austauschplattform zur Verfügung. Zum Treffen vom 4. November 2008 wurden Vertreter/innen der SODK, der VDK und des BFM eingeladen. - Teilprojekt 7: Die Einführung bzw. die Umsetzung des CM BB in den Kantonen soll einer Wirkungsprüfung unterzogen werden. Den Kantonen müssen deshalb die Grundlagen geliefert werden, damit sie die relevanten quantitativen Daten für eine Wirkungsanalyse erheben können. Ein Gesamtkonzept für die Evaluation des CM BB wird bis Ende 2008 vom BBT erarbeitet. Im 2009 sollen in den Kantonen die Umsetzungsprozesse evaluiert werden. Das BBT wird hierfür ein Mandat vergeben.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Im August 2008 führte das BBT bei den Projektverantwortlichen der Kantone eine Umfrage zum Projektstand des CM BB durch. Wie die Befunde aus der Umfrage erkennen lassen, wird in den Kantonen rege am Thema gearbeitet. Während sich die einen noch in der Konzeptions- und Planungsphase befinden, haben andere bereits mit der operativen Umsetzung begonnen. Die Kantone sind zwar in der Realisierung der einzelnen Meilensteine unterschiedlich weit fortgeschritten, dies lässt sich jedoch mit den strukturellen und politischen Rahmenbedingungen begründen.
Geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Bis Ende 2009 werden voraussichtlich alle Kantone, die sich entschlossen haben CM BB einzuführen, mit dem Umsetzungsprozess begonnen haben. Ein Monitoring soll den Einführungsprozess begleiten.
→ Massnahme insgesamt termingerecht in Umsetzung.	

BBT M 2	<i>Ausbau des Beratungsangebots für Lehrbetriebe (Helpline)</i> <i>(siehe BIM-AM S. 4)</i>
Inhalt	Um die Lehrbetriebe bei Fragen oder Problemen unkompliziert zu unterstützen, richtet der Bund eine nationale Helpline für Lehrbetriebe ein. Eine zentrale Anlaufstelle nimmt die Probleme entgegen und ordnet sie gemäss vereinbarten Kriterien. Die Anfragen werden an die Zuständigen in den kantonalen Berufsbildungsämtern weitergeleitet. Die bei den Anlaufstellen tätigen Personen sind bezüglich interkultureller Kompetenzen ausgebildet.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Dezember 2007</u>: Die Helpline unter der Gratisnummer 0800 44 00 88 wird in Betrieb genommen. Die Weiterleitung an die kantonalen Berufsbildungsämter erfolgt durch das BBT. - <u>Frühling 2008</u>: Kick-off mit den Kantonen. Geplante Meilensteine: - <u>Seit Oktober 2008</u>: Erprobung in einer Pilotphase mit dem Kanton Schwyz. - <u>Anfang 2009</u>: Weitere Kantone werden im Rahmen der Pilotphase miteinbezogen.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Erste Ergebnisse haben ergeben, dass die Nummer zu wenig bekannt ist. Ein Kommunikationskonzept soll dies ändern.
Geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die Berichterstattung auf Ende 2009 soll aufzeigen, wieweit die Helpline eine Ergänzung zu den kantonalen Anlaufstellen ist.
→ Massnahme ist im Rahmen einer Pilotphase in Umsetzung. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Nummer noch zu wenig bekannt ist. Die Berichterstattung auf Ende 2009 wird aufzeigen, inwiefern die Helpline eine effiziente Ergänzung zu den kantonalen Anlaufstellen ist und ob das Vorhaben weitergeführt werden soll.	
BBT M 3	<i>Förderbereich „Integration Jugendlicher in die Berufsbildung</i> <i>(siehe BIM-AM S. 5)</i>
Inhalt	Auf der Basis von Artikel 55 f des Berufsbildungsgesetzes (BBG) werden „Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung“ unterstützt. Eine Evaluation der bisher unterstützten 88 Projekte ist im Gange. Mit einem gezielten Wissenstransfer, intern im BBT und extern zu den Verbundpartnern, sollen die Erfahrungen und Ergebnisse der laufenden Projektförderung zur Weiterentwicklung von Integrationsmassnahmen genutzt werden.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Bis Oktober 2008</u>: Konzeptarbeiten zum Wissenstransfer intern / extern im Bereich der Integrationsprojekte.

	- <u>Bis Ende 2008</u>: Vorgehensplan zum Wissenstransfer Integration Geplante Meilensteine: - <u>2009</u>: Erste Umsetzungsmassnahmen zum Wissenstransfer intern / extern im Bereich der Integrationsprojekte.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Selbstevaluation u.a. der bisher unterstützten und abgeschlossenen Integrationsprojekte bis Ende 2008. Auswertungsbericht im Frühjahr 2009.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Evaluation der Projekte im Bereich Lehrstellenmarketing, inklusive der Integrationsprojekte. Ergebnisbericht liegt Ende 2009 vor.
→ Die Projektförderung im Bereich Integration läuft auftragsgemäss. Der Wissenstransfer ist in Planung; es ergibt sich eine zeitliche Verschiebung von ca. 9 Monaten zum Massnahmenplan.	

BBT M 4	Validierung bereits erbrachter Bildungsleistungen <i>(siehe BIM-AM S. 6)</i>
Inhalt	Das Berufsbildungsgesetz hat 2004 die Möglichkeit eingeführt, eidgenössische Berufsabschlüsse über ein sogenanntes „anderes Qualifikationsverfahren“ zu erreichen. Das Bundesamt für Berufsbildung erarbeitete zusammen mit den Verbundpartnern in einem nationalen Leitfaden verbindliche Vorgaben für die Umsetzung von Validierungsverfahren in der beruflichen Grundbildung. Im Rahmen der Pilotphase 2007-2009 geschieht der Aufbau über Pilotprojekte in den Kantonen. In der Westschweiz besteht die Möglichkeit zur Validierung schon in breiterem Ausmass. Im nationalen Projekt unter der Leitung des BBT ist bis Ende 2009 die Sensibilisierung für die Validierung von Bildungsleistungen bei kantonalen Stellen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften ein Schwerpunkt. Dabei wird dem Thema Integration angemessen Rechnung getragen.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>2008</u>: Verbesserte Information über die neue Website www.validacquis.ch. Diverse Informationsveranstaltungen bei kantonalen Stellen und Wirtschaftsverbänden und für weitere interessierte Kreise. Start von neuen Pilotprojekten in den Kantonen BE, NE, FR, TI, ZH und der Zentralschweiz. Geplante Meilensteine: - <u>2009</u>: Alle Kantone führen ein Eingangsportale für die Information und Beratung. Start von zusätzlichen Pilotprojekten in weiteren Kantonen. - <u>2010</u>: Abschluss und Auswertung der Pilotprojekte. - <u>2011</u>: Überführung der Pilotprojekte in vom BBT anerkannte Verfahren und Ausbau auf zusätzliche Branchen nach Bedarf. - <u>2012</u>: Einführung der Validierung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung in den Kantonen abgeschlossen.
Wirkungsab-	Auswertungen per Ende 2008 zeigen auf, dass in den Kantonen der West-

schätzung Ende 2008	schweiz sowie Bern, Zürich und der Zentralschweiz die Strukturen für den Empfang von Personen, welche sich Bildungsleistungen validieren lassen möchten, vorhanden sind und bei Bedarf eine Begleitung bei der Bilanzierung und Zusammenstellung des Dossiers erfolgt.
Wirkungsab- schätzung per Ende 2009	In allen Kantonen sind die Strukturen für den Empfang von Personen, welche sich Bildungsleistungen validieren lassen möchten, eingerichtet und interkantonale Kooperationen ermöglichen die weitere Information und Beratung sowie Begleitung bei der Bilanzierung und Dossiererstellung auch dort, wo im Wohnkanton keine Validierungsverfahren durchgeführt werden. Abschluss und Auswertung der Pilotprojekte auf Ende 2010.
→ Massnahme ist termingerecht in Umsetzung.	

Massnahmen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

SECO M 1	<i>Sensibilisierung der Arbeitgebenden auf die Problematik der Ungleichbehandlung von Personen mit Migrationshintergrund sowie auf den Nutzen von Diversity Management</i> <i>(siehe BIM-AM S. 7)</i>
Inhalt	Das SECO prüft in Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden Massnahmen, um Arbeitgebende auf die Problematik der Ungleichbehandlung von Personen mit Migrationshintergrund sowie auf den Nutzen von Diversity Management zu sensibilisieren.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>12.09.2007</u>: Das SECO und das BFM stellen in der Arbeitsgruppe Ausländerpolitik des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV die Integrationsmassnahmen vor. Informationsplattformen (Branchenzeitungen der Verbände) werden für Artikel zur Verfügung gestellt. Der SGV zeigt Interesse, an konkreten Projekten mitzuarbeiten. Geeignete Projekte sollen dem SGV unterbreitet werden. - <u>Frühsommer 2008</u>: Das BFM veröffentlicht einen Artikel zu den Integrationsmassnahmen in der Gewerbezeitung. - <u>Im Laufe 2008</u>: Diskussionen mit verschiedenen Verbänden zum Thema. Geplante Meilensteine: - <u>Zurzeit</u> sind keine weiteren Meilensteine vorgesehen, das Anliegen wird jedoch weiterhin geprüft.
Wirkungsab- schätzung Ende 2008	Publikation eines Artikels ist erfolgt. Projekte wurden keine vorgeschlagen. Die Sensibilisierung der Arbeitgebenden wird auch aufgrund der Diskussionen mit verschiedenen Partnern auf freiwilliger Basis über die RAV weiterentwickelt (RAV Tagung zum Thema Diversity August 2008).
geplante Wirkungsab- schätzung per Ende 2009	Bestandesaufnahme auf Ende 2009: Publizierte Artikel und konkretisierte Projekte.

→ Massnahme teilweise in Umsetzung. Aufgrund durchgeführter Diskussionen mit verschiedenen Partnern werden jedoch zurzeit keine Projekte durchgeführt. Mögliche Ansätze werden weiterhin geprüft.

SECO M 2	<i>Optimierung der Kommunikation zwischen Personalberatenden (PB) und ausländischen Stellensuchenden (STES) - Empfehlungen des SECO</i> (siehe BIM-AM S. 8)
Inhalt	Die interkulturelle (transkulturelle) Kommunikation soll zur Verbesserung der Erreichung des Ziels "schnelle und dauerhafte Vermittlung" in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV bewusster genutzt und bei Bedarf optimiert werden. In einem Empfehlungsschreiben soll auf die Bedeutung einer optimalen Kommunikation PB – STES hingewiesen werden. Die Thematik fliesst via Verband der Schweizerischen Arbeitsämter VSAA in die Aus- und Weiterbildung der RAV-Personalberatenden ein.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>11.07.2007</u>: Das SECO beauftragt den VSAA mit der Umsetzung der Massnahme. - <u>02.07.2008</u>: Das SECO stellt das Thema interkulturelle Kompetenz an einer Sitzung der Programmkommission des VSAA vor. - <u>Juli 2008</u>: Der VSAA führt bei den kantonalen Bildungsverantwortlichen eine Umfrage zum Thema interkulturelle Kommunikation und Weiterbildung durch. - <u>19./20.08.2008</u>: Durchführung einer RAV-Tagung in Luzern zum Thema Diversity Management. Mitarbeitende aus den RAV erarbeiten regionale Chartas zum Thema Diversity. - <u>13.10.2008</u>: Reporting zu Handen AGBA. - <u>14.10.2008</u>: Die Resultate der Umfrage wurde in der Geschäftsleitung VSAA besprochen. 2/3 der Kantone haben seit 2007 Massnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der PB durchgeführt und planen auch für 2009 weitere Aktivitäten. Die Fachstelle Bildung des VSAA erhält den Auftrag, Massnahmen zu ergreifen, so etwa Konzepte bisheriger oder geplanter Massnahmen der Kantone auf der Homepage zugänglich zu machen und in Ergänzung der kantonalen Angebote Weiterbildungen in Form von Kursen, Tagungen, E-Learning o.ä. zu entwickeln oder einzukaufen sowie anzubieten. Von einem Empfehlungsschreiben wird aufgrund der Umfrage abgesehen. Geplante Meilensteine: - <u>Ab Ende 2008 laufend</u>: Umsetzung des Auftrags an den VSAA.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die Wirkungsabschätzung 2008 beschränkt sich auf eine Standortbestimmung und ein Monitoring der laufenden Massnahmen. Diese wurden im Rahmen der Umfrage des VSAA vorgenommen (siehe Meilensteine).

geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die Erreichung des Ziels, ausländische Stellensuchende schneller und nachhaltiger in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kann schwer auf einzelne Massnahmen zurückgeführt werden. Das Instrumentarium der Arbeitslosenversicherung ist auf die Wirkungsziele "schnelle und nachhaltige Integration aller angemeldeten stellensuchenden Personen" ausgerichtet. Darum wird sich die Wirkungsabschätzung der Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer auf eine qualitative Beschreibung der Umsetzung der Massnahmen abstützen.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung. Von einer Empfehlung wird aufgrund der erfolgten Umfrage jedoch abgesehen. Andere Vorgehensschritte werden geprüft und weiterverfolgt.	

SECO M 3	<i>Interkulturelle Aus- und Weiterbildung der Personalberatenden (PB)</i> (siehe BIM-AM S. 8)
Inhalt	Erhöhung der interkulturellen (transkulturellen) Kompetenzen der Personalberatenden durch verstärkte Ausbildung: für spezifische Ausbildungsbedürfnisse der Personalberatenden soll ein Kursangebot für die interkulturelle Aus- und Weiterbildung der PB erstellt werden.
Meilensteine	Siehe M 2.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Siehe M 2.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Siehe M 2.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

SECO M 4	<i>Gezielte Rekrutierung von Personalberatenden bezüglich Migration - Empfehlungen des SECO</i> (siehe BIM-AM S. 9)
Inhalt	Bei Neuanstellungen von Personalberatenden in den RAV sollen Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen berücksichtigt werden. Empfehlungen des SECO an die Kantonalen Amtsstellen, basierend auf den Auswertungen der Fragebogen sind vorgesehen.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Juli 2008</u>: Das VSAA führt bei den kantonalen Bildungsverantwortlichen eine Umfrage zum Thema interkulturelle Kommunikation und Weiterbildung durch. Das SECO wertet die Antworten zur Massnahme M 4 aus und bestimmt das weitere Vorgehen. Geplante Meilensteine: - <u>Ab Herbst 2008</u>: Das SECO wertet die Antworten zur Massnahme M 4 aus

	und bestimmt das weitere Vorgehen.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die Wirkungsabschätzung 2008 beschränkt sich auf eine Standortbestimmung. Aufgrund der Umfrageergebnisse und der Standortbestimmung wird abgeschätzt, welche Massnahmen zusätzlich ergriffen werden müssen.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die Erreichung des Ziels, ausländische Stellensuchende schneller und nachhaltiger in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kann schwer auf einzelne Massnahmen zurückgeführt werden. Das Instrumentarium der Arbeitslosenversicherung ist auf die Wirkungsziele "schnelle und nachhaltige Integration aller angemeldeten stellensuchenden Personen" ausgerichtet. Darum wird sich die Wirkungsabschätzung der Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer auf eine qualitative Beschreibung der Umsetzung abstützen.
→ Massnahme steht in Umsetzung. Empfehlungen werden aufgrund der Umfrage des VSAA zurzeit nicht erfolgen, weitere Vorgehensschritte werden jedoch aufgrund der Auswertung durch das SECO geprüft.	

SECO M 5	<i>Bewusster Einbezug arbeitsmarktlicher Integrationsmassnahmen in die Zielvereinbarung Personalberatende/Stellensuchende - Empfehlungen des SECO</i> <i>(siehe BIM-AM S.10)</i>
Inhalt	Bei Zielvereinbarungen zwischen Personalberatenden und Stellensuchenden in den RAV soll die Integrationssituation rasch analysiert und nötigenfalls mit geeigneten Massnahmen verbunden werden. Das SECO prüft Empfehlungen an VSAA und RAV.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Januar 2008</u> : erste ASAL Erhebung (Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen) der durchschnittlichen Anzahl Tage ab Beginn der ALV-Rahmenfrist bis zum Eintrittsdatum in eine arbeitsmarktliche Massnahme für die Kontrollperiode Januar 2006 - Oktober 2007, aufgeteilt nach Schweizer/Ausländer und Kantonen. Geplante Meilensteine: - <u>Januar 2009</u> : Zweite ASAL Erhebung (Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen) der durchschnittlichen Anzahl Tage ab Beginn der ALV-Rahmenfrist bis zum Eintrittsdatum in eine arbeitsmarktliche Massnahme für die Kontrollperiode Januar 2007 - Oktober 2008, aufgeteilt nach Schweizer/Ausländer und Kantonen.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die erste Erhebung zeigt, dass die durchschnittliche Zeit bis zum 1. Einsatz einer Massnahme bei den Schweizern und Ausländern mit rund 100 Tagen gleich hoch ist.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Anhand der zwei Erhebungen wird ausgewertet, ob sich die Zeit zwischen Anmeldung (Eröffnung einer Rahmenfrist) und erstem Einsatz von AMM bei ausländischen Stellensuchenden verkürzt hat. Bei Bedarf wird die Erhebung differenzierter ausgestaltet, indem beispielsweise Sprachkurse separat ausgewiesen werden.
→ Massnahme in Umsetzung. Aufgrund der Erhebungen im 2008 verglichen mit 2009 wird das weitere Vorgehen (evtl. Empfehlungen) bestimmt.	

SECO M 6	Aktualisierung und Implementierung des Konzepts zum Erwerb von arbeitsmarktbezogenen Basiskompetenzen auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse und Anforderungen (siehe BIM-AM S.10)
Inhalt	Der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB erarbeitet im Auftrag des SECO ein Rahmenkonzept zur Vermittlung von Kenntnissen in arbeitsmarktbezogener Alltagsmathematik (numeracy). Die Aneignung fundamentaler mathematischer Kenntnisse bildet heutzutage die Grundlage zum Erwerb oder zur Erhaltung zahlreicher beruflicher Tätigkeiten. Das Rahmenkonzept stützt sich auf ein Référentiel (ähnlich wie beim Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), welches Assessments und die anschliessende Zuteilung zu Kursen ermöglichen soll. Zielpublikum sind niedrig qualifizierte Erwachsene (in Kursen oder Beschäftigungsprogrammen) und Jugendliche (in Motivationssemestern).
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Frühjahr 2008</u>: Die Verfassung des Rahmenkonzepts wurde in Auftrag gegeben. - <u>Bis Ende 2008</u>: Das Rahmenkonzept wird in enger Zusammenarbeit mit dem Service de l'emploi des Kantons Waadt und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau erarbeitet. Geplante Meilensteine: - <u>Anfang 2009</u>: Eine erste Fassung des Rahmenkonzepts soll erscheinen. - <u>Im Verlauf des Jahres 2009</u>: Das Rahmenkonzept soll angepasst und weiteren interessierten kantonalen Arbeitsämtern zur Verfügung gestellt werden. - <u>Verlauf 2008/2009</u>: Implementierung und Evaluation
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Bis Ende 2008 wird die Pilotphase in den Kantonen Waadt und Aargau voraussichtlich mit einer Berichterstattung an das SECO abgeschlossen. Die Berichterstattung enthält Elemente der Wirkungsabschätzung.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Aufgrund der Berichterstattung der Pilotphase des Projekts wird das Rahmenkonzept Alltagsmathematik bei Bedarf / Indikation angepasst (allfällige Entwicklung didaktischer Instrumente zur Vermittlung von Alltagsmathematik). Die Verbreitung des Rahmenkonzepts Alltagsmathematik wird dokumentiert.
→ Massnahme leicht verzögert zum Massnahmenplan in Umsetzung.	

SECO M 7	Optimierung des Rahmenkonzepts zur arbeitsmarktorientierten Deutschförderung und Einführung eines Konzepts zur arbeitsmarktorientierten Französischförderung in der Westschweiz und Italienischförderung im Tessin (siehe BIM-AM S.11)
Inhalt	Seit 2007 dient in einigen Deutschschweizer Kantonen das „Rahmenkonzept zur arbeitsmarktorientierten Sprachförderung“ als Grundlage zur Ausschreibung von Deutschangeboten für gering qualifizierte Fremdsprachige. Im Rahmen des Projekts soll das Rahmenkonzept aktualisiert und auch in der West-

	schweiz und im Tessin implementiert werden. Das SECO begleitet die Aktualisierung und Implementierung.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Im Laufe 2008:</u> Arbeiten zur Konzeptentwicklung Geplante Meilensteine: - <u>Januar 2009:</u> Die aktualisierte Version des Rahmenkonzepts zur arbeitsmarktorientierten Sprachförderung erscheint in deutscher und französischer Sprache („Deutsch für den Arbeitsmarkt“ und „Du français pour travailler“). - In den Kantonen ZH, BE, LU und AG bildet das Rahmenkonzept die Grundlage bei der Ausschreibung von Sprachkursen im Rahmen der ALV. - <u>Im Verlauf des Jahres 2009:</u> Das Rahmenkonzept soll auch in interessierten Kantonen der lateinischen Schweiz implementiert werden. Die Verfassung eines italienischsprachigen Rahmenkonzepts wird mit dem Ufficio del lavoro des Kantons Tessins diskutiert. - Weiter wird geprüft, mit welchen Instrumenten arbeitsmarktbezogene Sprachstandsmessungen durchgeführt werden können.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die Umsetzung in den Kantonen wird laufend vom SECO beobachtet und dokumentiert. Die Arbeitsämter sind hinsichtlich der Bedeutung einer auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts fokussierten Sprachförderung sensibilisiert.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Evaluation der Implementierung des Rahmenkonzepts in der Deutschschweiz. Ein Augenmerk wird gelegt auf einen verbesserten Austausch zwischen den Kantonen in Bezug auf die Entwicklung der berufsbezogenen Sprachförderung (insbesondere Westschweiz und Tessin).
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

SECO M 8	<i>Aufgabenabstimmung und Verbesserung der Koordination beim Übergang Obligatorische Schule - Berufsbildung (Übergang I)</i> <i>(siehe BIM-AM S.12)</i>
Inhalt	Bessere Abstimmung des Angebots für Jugendliche im Übergang I (Motivationssemester). Diskussionen im Rahmen der Arbeitsgruppe des SECO und Berichterstattung an die Aufsichtskommission der ALV.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>03.05.2007:</u> Die interessierten Stellen (BBT, SECO, Kantone, Forschung) haben sich an einer Sitzung darüber geeinigt, dass die Motivationssemester längerfristig abgebaut werden zu Gunsten des Case Management Berufsbildung (siehe oben BBT M 1). BBT und SECO überwachen die Umsetzung des Case Management. Gemeinsam wird beobachtet, ob die Kantone die Motivationssemester tatsächlich nur noch subsidiär anbieten, wenn sie über ein entsprechendes Angebot der Berufsbildung verfügen. - <u>15.11.2007:</u> In der Beobachtungsgruppe SECO/BBT wurde ein Bericht zur

	Situation diskutiert. Geplante Meilensteine: - <u>Gegen Ende 2008</u>: Wenn die Budgets 2009 bekannt sein werden, wird die Beobachtungsgruppe SECO/BBT die Entwicklung der Motivationssemester und des Case Management Berufsbildung erneut beurteilen.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die Motivationssemester sind dank der bisher guten Wirtschaftslage, aber auch dank dem Start des Case Management Berufsbildung erstmals rückläufig. Es findet eine regelmässige Beobachtung der Situation der Motivationssemester (Stand, Budgets, Ausblick) und eine Diskussion in einer Beobachtungsgruppe SECO/BBT statt.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die Situation der Motivationssemester (Stand, Budgets, Ausblick) wird weiterhin regelmässig beobachtet, Diskussionen in einer Beobachtungsgruppe SECO/BBT sind vorgesehen. Eine Beurteilung der Wirkungsabschätzung bereits auf 2009 ist jedoch nicht wirklich möglich, da sie von zu vielen Parametern abhängt (Stand der Umsetzung des Case Management Berufsbildung und künftige Rolle der Motivationssemester darin, wirtschaftliche Entwicklung, Lage auf dem Lehrstellenmarkt etc.).
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

SECO M 9	<i>Das SECO fördert in Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsmarktbehörden und dem Schweizerischen Verband der Organisatoren arbeitsmarktlcher Massnahmen SVOAM die Implementierung sowie die Optimierung von AMM an den Schnittstellen zum ersten Arbeitsmarkt</i> <i>(siehe BIM-AM S.13)</i>
Inhalt	Der SVOAM prüft in Zusammenarbeit mit kantonalen Arbeitsämtern und dem SECO, mit welchen Instrumenten die Zusammenarbeit zwischen Anbietern von AMM und der Privatwirtschaft verbessert werden kann. Daneben sollen bereits bestehende erfolgreiche Kooperationsprojekte bei anderen AMM-Organisatoren bekannt gemacht werden. Dem Thema Integration wird Rechnung getragen.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>01.09.2008</u>: Tagung, zu welcher AMM-Organisatoren, Vertreter der Privatwirtschaft, kantonale Arbeitsmarktbehörden sowie weitere interessierte Stellen (z.B. Gewerbeverbände) eingeladen wurden. - Das SECO beteiligte sich an der Entwicklung eines inhaltlichen Konzepts für die Tagung. Auch der VSAA wurde konsultiert und eingeladen, seine Ideen, Anregungen und Wünsche an die geplante Tagung einzubringen. Geplante Meilensteine: - <u>Mitte Oktober 2008</u>: Die Tagung wird vom SECO und vom SVOAM ausgewertet und das weitere Vorgehen geplant. - <u>Ab Oktober 2008</u>: Die Erkenntnisse der Tagung stehen interessierten Stellen auf der Homepage www.svoam.ch zur Verfügung.

Wirkungsabschätzung Ende 2008	Anbieter arbeitsmarktlcher Massnahmen und Arbeitsämter sind für die Nutzenpotenziale einer Ausweitung bewährter bzw. Schaffung neuer Kooperationsformen mit der Privatwirtschaft sensibilisiert. Das SECO beobachtet und dokumentiert die Entwicklungen laufend.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Das Ziel der Ausweitung erfolgreicher Kooperationsprojekte zwischen AMM-Anbietern und der Privatwirtschaft wird vom SECO unterstützt, beobachtet und dokumentiert.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

SECO M 10	Verbesserung des Zugangs von ausländischen Stellensuchenden zu Einarbeitungszuschüssen <i>(siehe BIM-AM S.14)</i>
Inhalt	Das SECO erhebt im Rahmen von Erfahrungsaustauschen mit Vertretenden kantonaler Arbeitsmarktbehörden die Ursachen für den unterdurchschnittlichen Zugang von ausländischen Stellensuchenden zu Einarbeitungszuschüssen. In einem zweiten Schritt werden mögliche Massnahmen für eine gezieltere Unterstützung von ausländischen Stellensuchenden bei der Suche nach potentiellen Arbeitgebern im Bereich EAZ besprochen. Das SECO begleitet deren Implementierung.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>06.11.2007</u>: Tagung in Freiburg mit Kantonsvertretern: Thema EAZ für Ausländerinnen und Ausländer und für Ältere. - Ergebnisse der Tagung wurden ausgewertet. An der Tagung wurde mit Kantonsvertretern und -vertreterinnen diskutiert, wie die arbeitsmarktlche Massnahme EAZ für die betroffenen Gruppen besser genutzt werden könnte. Insbesondere wurde gemeinsam überlegt, wo allenfalls Hürden sind (finanziell, konzeptionell usw.). Es wurde von den Kantonen kein direkter Bedarf an Pilotprojekten gesehen. Es hat jedoch eine Sensibilisierung und ein Wissensaustausch zur Problemlage stattgefunden. Geplante Meilensteine: - <u>Ende 2008</u>: Aufgrund der durchgeführten Tagung sind zurzeit keine weiteren Vorgehensschritte vorgesehen. - <u>01.01.2009</u>: Die angepasste Verordnung zur Vergütung der AMM tritt in Kraft. Spezielle Massnahmen wie EAZ sind nicht mehr Teil des Plafonds. Dadurch können EAZ für ausländische Stellensuchende bei Bedarf grosszügiger bewilligt werden.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die Ergebnisse der Tagung zeigen einen gewissen Handlungsbedarf auf, es werden jedoch keine zusätzlichen Massnahmen umgesetzt.
geplante Wirkungsabschätzung per	Die Kosten für EAZ sind nicht mehr Teil der Kostenplafonds der kantonalen Arbeitsämter. Dadurch werden EAZ grosszügiger bewilligt, was wiederum zu einer verbesserten Integration ausländischer Stellensuchender in den ersten

Ende 2009	Arbeitsmarkt beiträgt. Der Einsatz von EAZ wird vom SECO beobachtet und dokumentiert (Auszug aus den AVAM/ASAL Daten).
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung. Der Erfahrungsaustausch hat einen Wissensaustausch zum Thema zwischen den Kantonen ermöglicht, jedoch keinen direkten Bedarf für Pilotprojekte aufgezeigt.	

Massnahmen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV

BSV M 1	<i>Einbezug der Integrationsfrage in das Forschungsprogramm der Invalidenversicherung IV</i> <i>(siehe BIM-AM S. 15)</i>
Inhalt	Im Forschungsprogramm FoP-IV werden Studien definiert, die Wissen über das IV-System erarbeiten sollen, um eine verbesserte Integration von Personen mit gesundheitlichen Beschwerden in den Arbeitsmarkt zu bewirken. Migrations- und integrationsspezifische Aspekte werden in den Studien systematisch berücksichtigt.
Meilensteine	Erfolgte Massnahmen: - Prüfung der Ausschreibung eines migrationsspezifischen Teilprojekts oder einer Synthese der bestehenden Studien. - Soundingboard IV (FoP und Umsetzung Invalidenversicherungsgesetz IVG) findet statt. - <u>7.9.2007</u>: Die Steuergruppe FoP-IV hat beschlossen, den Themenkreis "Migration, Invalidität und Betrug" vorzuziehen und für einen späteren Zeitpunkt eine umfassende (zusammenfassende) Studie zu "Migration und Invalidität" zu erstellen. Geplante Massnahmen: - Literaturstudie liegt vor. Nächste Schritte: Prüfung weiterer Datenanalysen sind geplant.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Im Jahr 2007 hat das BSV eine Literaturstudie in Auftrag gegeben, in welcher zahlreiche Untersuchungen zusammengefasst werden (Wyssmüller, Efionayi 2007). Daraus geht hervor, dass die in Bezug auf die Entwicklung der Invalidenversicherung erheblichen Studien die besondere gesundheitliche Situation der Migrantinnen und Migranten betonen. Durch die Migration wird die Häufung ungünstiger sozialer und persönlicher Voraussetzungen begünstigt, die zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustands oder zu einem für die Gesundheit schädlichen Verhalten führen können. Die verschiedenen bestimmenden Faktoren werden in einer Studie, die im Verlauf des Jahres 2009 abgeschlossen wird, hervorgehoben.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Im Rahmen der Studie ist keine Wirkungsabschätzung der Massnahme auf die Integration möglich.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

BSV M 2	<i>Einbezug der Integrationsfrage in das Ausbildungsprogramm der IV</i> <i>(siehe BIM-AM S. 16)</i>
Inhalt	Das Bildungszentrum der IV BZIV verfügt über ein grosses Kursangebot für die Mitarbeitenden der IV-Stellen und des BSV, das laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst wird. Im Sinne des „Mainstreaming“ wird ein integrationsspezifischer Kurs entwickelt, der zum Erfolg der Eingliederungsarbeit beitragen soll.
Meilensteine	Erfolgte Massnahmen: - Anpassung der bestehenden Kurse (laufend). - <u>Winter 2008</u>: Der Kurs "Migration und Krankheit - eine kulturelle und soziale Herausforderung" ist im Programm aufgenommen. Geplante Massnahmen: - <u>Frühjahr 2009</u>: Entwicklung von Modulen zur Ergänzung und Optimierung des Aus- und Weiterbildungsangebots.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	In der Westschweiz sind 2008 bereits zwei Kurse durchgeführt worden – im Jahr 2009 sind weitere vorgesehen. In der Deutschschweiz werden bis Ende 2008 noch Kurse stattfinden. Auf Basis der ersten Erfahrungen muss das Konzept für die Kursauswertung um zwei Elemente ergänzt werden: erhöhte Sensibilisierung für die Kompetenz der interkulturellen Kommunikation sowie Bewusstsein für das unterschiedliche Verständnis von Krankheitsmustern. Die Umsetzung verzögert sich aufgrund der Umsetzung der 5. IV-Revision und der entsprechenden Ressourcenbindung, insbesondere im Bereich Schulung für die neuen Massnahmen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Instrumente für die Wirkungsabschätzung noch nicht bekannt.
→ Massnahme gegeben durch die Umsetzung der 5. IV-Revision mit Verzug zum Massnahmenplan in Umsetzung.	

4.1.1.4 Zwischenfazit

A. Berufsbildung

Die vorgesehenen Massnahmen (1. Case Management, 2. Beratung der Lehrbetriebe, 3. Integrationsprojekte, 4. Validierung von Bildungsleistungen) sind alle in der Umsetzung begriffen.

Die Konkretisierung erfolgt in der erprobten Verbundpartnerschaft der Berufsbildung zwischen Bund, Kantonen und Arbeitswelt bzw. Projektträgern. Diese ist zwar erfahrungsgemäss sehr komplex, geht aber konstruktiv vonstatten, namentlich in den strategischen Projekten von nationaler Bedeutung des Case Management und der Validierung von Bildungsleistungen. In der Förderung von Integrationsprojekten wird auf die Schaffung eines eigentlichen Förderbereichs verzichtet; dies zugunsten eines sachgemässeren und flexibleren Wissens-transfers auf der Basis der Erfahrungen aus der Vielfalt der laufenden Projekte.

Ob der erwähnten Integrationsbemühungen für Jugendliche mit Schwierigkeiten oder Migrationshintergrund soll nicht vergessen werden, dass die Berufsbildung insgesamt eine wichtige gesellschaftliche Integrationsfunktion erfüllt: Zwei Drittel aller Jugendlichen absolvieren nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Grundbildung.

B. Arbeit

Erste mögliche Handlungsfelder zur Sensibilisierung von Arbeitgebenden sind bestimmt und geöffnet worden. Eine besondere Herausforderung stellt das teilweise mangelnde Bewusstsein bei Verbänden bezüglich Diskriminierung dar. Wir befinden uns im Spannungsfeld zwischen möglichst grosser Selbstbestimmung und dem Bedürfnis nach mehr Chancengerechtigkeit für ausländische Arbeitskräfte. Volkswirtschaftlich liegt das Interesse in einer möglichst optimalen Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials von ausländischen Arbeitskräften.

Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen AMM ist die Sprachförderung schon weit fortgeschritten. Hier gilt es, die Koordination zwischen den kantonalen Arbeitsämtern zu verbessern und bestehende Instrumente weiterzuentwickeln. Eine Herausforderung wird die Implementierung von arbeitsplatzbezogenen Sprachförderungsmassnahmen bilden. Es ist weiter davon auszugehen, dass aufgrund des technologischen Wandels die Bedeutung von arbeitsmarktbezogenen Basiskompetenzen steigen wird. Die Kooperation mit der Privatwirtschaft bei der Konzeption von arbeitsmarktlichen Massnahmen wird in Zukunft stärker in den Vordergrund rücken. Dazu braucht es aber eine verbesserte Sensibilisierung der Privatwirtschaft und den Beweis, dass die Kooperation für alle Seiten von Vorteil ist.

Ein wichtiges Thema in der Arbeitslosenversicherung ist und bleibt der Auf- und Ausbau von Netzwerken mit Arbeitgebern. Über diese Netzwerke können Arbeitgeber zur Ausländerthematik sensibilisiert werden.

Die laufenden Arbeiten haben aufgezeigt, dass gewisse Massnahmen angepasst und andere zusammengeführt werden müssen. Im Rahmen der Arbeiten im 2009 ist darauf zu achten, welche Massnahmen nicht weitergeführt, neu ausgerichtet oder zusammengeführt werden können, um die bisher erfolgreiche Integrationsförderung in der Arbeitslosenversicherung insbesondere für Stellensuchende mit Migrationshintergrund noch zu optimieren.

C. Soziale Sicherheit im Bereich Invalidität

Das Anliegen der Integration wird im Rahmen der Umsetzungsarbeiten der verabschiedeten Revision des Invalidenversicherungsgesetzes aufgenommen. Aufgrund der im Bericht Integrationsmassnahmen 2007 in Umsetzung stehenden Massnahmen und den daraus resultierenden Erkenntnisse im Bereich der Forschung und der Ausbildung werden zukünftige Handlungsfelder definiert und aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen den speziellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe der Ausländerinnen und Ausländer Rechnung getragen werden kann, um einen substantziellen Beitrag zur Eingliederungsfähigkeit dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

D. Zusammenfassende Aussagen zur Umsetzung der Massnahmen im Bereich Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit

Es hat sich gezeigt, dass die Erarbeitung wie die Umsetzung des Berichts Integrationsmassnahmen einerseits eine Übersicht über die Problemlage und anzustrebende Lösungsansätze hinsichtlich der Integration wie die verschiedenen Zuständigkeiten ermöglicht hat, was zu begrüßen ist. Andererseits zeigt der heutige Stand der Arbeiten aber auch seine Grenzen auf. Im Rahmen der Arbeiten sind verschiedene Ebenen (Kantone, Bund), aber auch private Institutionen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten betroffen. Es sind Bemühungen auf den verschiedenen Ebenen am laufen. Dieser Komplexität muss Rechnung getragen werden. Es hat sich gezeigt, dass es eines grossen Informationsaufwands bedarf, um die verschiedenen Partner zu vernetzen und einzubinden. Die Herausforderung wird zukünftig sein, den Wissenstransfer wie die Vernetzung und Abstimmung zwischen den verschiedenen Partnern zu optimieren.

4.1.2 Sprache und weitere Schnittstellenmassnahmen im Bereich Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit

4.1.2.1 Sprache

Mangelnde Sprachkenntnisse beeinträchtigen die Integrationschancen in der Arbeitswelt, in der Berufsbildung, in den Systemen der sozialen Sicherheit und in den weiteren integrationsrelevanten Bereichen. Der Sprachförderung kommt deshalb innerhalb der Integrationsförderung eine entscheidende Rolle zu.

Die Sprachförderung erfolgt in den Regelstrukturen der Schule, der Erwachsenenbildung, der Berufsbildung, der Arbeitslosenversicherung und durch ergänzende Sprachkurse. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, dass heisst die Federführung und Finanzverantwortung liegt bei verschiedenen Stellen auf Bundes- und auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Da bereits heute zahlreiche Angebote bestehen, steht die Koordination, die qualitative Verbesserung und die Verstärkung der Angebote in den Regelstrukturen im Vordergrund. Auf Bundesebene tragen die Arbeiten um das Rahmenkonzept Sprachförderung (SchnSt M 1, siehe unten) dazu bei, ein optimales Ineinandergreifen und die Abstimmung der verschiedenen Massnahmen und Angebote zu erreichen. Mit dem Ziel die Abstimmung der Sprachförderungsmassnahmen mit den Regelstrukturen auch auf kantonaler Ebene weiter zu verbessern (BFM M 1, siehe unten), hat die Ausrichtung des Schwerpunkteprogrammes 2008-2011 (Integrationsförderungskredit des Bundes) im Schwerpunkt Sprache und Bildung zur Erarbeitung von kantonalen Programmkonzepten geführt.

Massnahmen im Bereich Sprache werden auch in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Das SECO verbessert im Rahmen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) auf Konzeptebene die Deutsch-, Französisch- und Italienischförderung (SECO M 7, siehe Kapitel 4.1.1.3).
- Das BFM richtet den Kantonen über die Integrationspauschale für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen finanzielle Beiträge in der Höhe von jährlich ca. 36 Millionen Franken aus, die zweckgebunden zur Förderung der beruflichen Integration und des Erwerbs einer Landessprache eingesetzt werden (BFM M 2, siehe Kapitel 4.3.3).

4.1.2.2 Weitere Schnittstellenmassnahmen

Neben Massnahmen, die direkt in der Zuständigkeit des SECO, BBT und BSV liegen, gibt es nebst der Sprachförderung weitere Schnittstellen und Bestrebungen im Bereich Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit.

SchnSt M1	<i>Rahmenkonzept und Koordination im Bereich Sprachförderung von Ausländerinnen und Ausländern</i> <i>(siehe BIM-AM S. 17)</i>
Inhalt	Die betroffenen Bundesstellen entwickeln gemeinsam mit den kantonalen Partnern ein Rahmenkonzept im Bereich Sprachförderung. Folgende Fragen sind zu klären: 1. Förderung der allgemeinen Verwendung des Gemeinsamen Europäischen Rahmens GER für die Beschreibung von Sprachkompetenzen bei Sprachkursen, welche vom Bund subventioniert werden (Empfehlung an die Kantone, Förderung von Weiterbildung zur Verwendung des GER). 2. Unterstützung oder Mitwirkung bei der Schaffung eines Sprachenportfolios für Migrantinnen und Migranten, welches u.a. arbeitsmarktliche Eingliederungsziele verfolgt. 3. Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für einheitliche Sprachstandards je Status (Bewilligungen, Einbürgerung, Anforderungen beruflicher und schulischer Art etc.), einschliesslich auf die Lernförderung ausgerichtete Test- und Einschätzungsverfahren. 4. Möglichkeiten der Verbindlichkeitserklärung solcher Verfahren sowie andere Wege der Umsetzung (Schulung, Sensibilisierung) werden geprüft.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>3. September 2008</u>: Papier mit IST- und SOLL Zustand wird in der Kerngruppe diskutiert. - <u>3. November 2008</u>: Grundlagenpapier (Grobkonzept) liegt vor. Weiteres Vorgehen wird von der Kerngruppe beschlossen. Geplante Meilensteine: - <u>Ende 2008</u>: Auftrag zur Erstellung eines Feinkonzepts ist erfolgt.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Das Grundlagenpapier zum Rahmenkonzept liegt vor. Überlegungen zu Wirkungsabschätzungen werden zu diesem Zeitpunkt nicht aufgenommen.
geplante Wirkungsab-	Ein von allen Partnern getragenes Feinkonzept, welches gemeinsame Grundsätze sowie zu bearbeitende Fragestellungen auflistet, liegt vor. Die Resultate

schätzung per Ende 2009	der Vernehmlassung liegen vor. Die Frage der Wirkungsabschätzungen werden aufgrund des Feinkonzepts und den weiteren Arbeiten je nach Möglichkeiten aufgenommen.
→ Massnahme verspätet in Umsetzung. Der ursprüngliche Zeitplan wurde als zu ambitiös beurteilt. Namentlich waren Entwicklungen auf Ebene Europarat, deren Zwischenresultate erst Ende Sommer 2008 vorlagen, abzuwarten.	

SchnSt M 2	Berücksichtigung der Integrationsförderung im Rahmen der bestehenden interinstitutionellen Zusammenarbeit (siehe BIM-AM S. 18)
Inhalt	Das BFM prüft zusammen mit den Partnern der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) namentlich in Absprache mit den kommunalen und kantonalen Integrationsstellen, wo und inwieweit auf der operativen wie auch strategischen Ebene eine Vernetzung mit den bestehenden Ansätzen zur interinstitutionellen Zusammenarbeit im Bereich Integration weiter aufzubauen ist.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Frühling 2008</u>: Einsetzung einer Arbeitsgruppe (kantonale Integrationsdelegierte/BFM) zur Prüfung allfälliger Schnittstellen und des Koordinationsbedarfs. - <u>Sommer 2008</u>: Im Rahmen der Evaluation zu den Pilotprojekten für eine verstärkte Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommen Personen und weiteren Massnahmen werden unter anderem die Abläufe der interinstitutionellen Zusammenarbeit untersucht. Geplante Meilensteine: - <u>Ab Ende 2008</u>: Für das weitere Vorgehen werden die Arbeiten der TAK zur „Weiterentwicklung der Integrationspolitik der Schweiz“ im 2009 abgewartet (siehe Kap. 5.4).
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Erkenntnisse der Begleitstudien zu den verschiedenen Massnahmen und Pilotprojekten wurden im September 2008 veröffentlicht: http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2008/2008-09-18.html.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Das weitere Vorgehen wird anfangs 2010 aufgrund der Erkenntnisse des TAK-Prozesses definiert.
→ Bedingt durch den angelaufenen TAK-Prozess wird die Massnahme auf 2010 zurückgestellt. Das weitere Vorgehen wird zu diesem Zeitpunkt aufgrund der erlangten Erkenntnisse definiert.	

SchnSt M 3	<i>Erarbeitung von gemeinsamen Grundlagen von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen im Bereich Integration</i> <i>(siehe BIM-AM S. 19)</i>
Inhalt	Das Profil des Berufs „Asyl- und Migrationsfachperson“ mit eidgenössischem Fachausweis ist gemeinsam mit zusätzlichen neuen Partnern dem veränderten Bedarf im Integrationsbereich anzupassen. Das BFM diskutiert mit Partnern mögliche Grundlagen von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen, die in RAV, IV-Stellen, Sozialdiensten, Berufsberatung etc. mit Beratung, Betreuung und Förderung von Personen mit Migrationshintergrund betraut sind.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Ende 2007</u>: Anpassung der Prüfungsordnung und Wegleitung ist erfolgt. Die Prüfungsordnung und die Wegleitung wurden Ende 2007 angepasst und im Februar 2008 durch das BBT und das BFM unterschrieben. In der Pilotphase der Berufsprüfung „Migrationsfachmann/Migrationsfachfrau“ (Dezember 2007 bis Mai 2009) wurden diese Änderungen bereits berücksichtigt. Das Thema Integration wurde in die Ausbildung aufgenommen und die Anforderungen in Bezug auf die Erfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Migrationsbereich wurden angepasst. - <u>10.09.2008</u>: Diskussion im Rahmen des IAI zu den Angeboten und Bedürfnissen in diesem Bereich. Die Diskussionsergebnisse werden der Prüfungskommission übergeben Geplante Meilensteine: - <u>Ab 2009</u>: Das mögliche weitere Vorgehen in diesem Bereich wird im Rahmen der Arbeiten der Umsetzungsorganisation im 2009 aufgenommen und geprüft.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Noch keine Wirkungsabschätzung möglich.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Eventuelle Berichterstattung nach Abschluss der Pilotphase 2007-2009 durch die Ausbildungszentren.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

SchnSt M 4	<i>Berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen: Finanzierung eines allfälligen Mehraufwands für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung. Auftrag an EVD und EJPD (SECO und BFM).</i> <i>(siehe BIM-AM S. 20)</i>
Inhalt	Zur nachhaltigen Verbesserung der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen VA haben Bundesrat und Gesetzgeber im Rahmen der Teilrevision des Asylgesetzes und des neuen Ausländergesetzes Entscheide getroffen, mit welchen die bis anhin bestehenden Integrationshemm-

	nisse für vorläufig aufgenommene Personen beseitigt und die Integrationschancen entsprechend gefördert werden sollen. Vorläufig aufgenommene Personen haben dadurch einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Der Bundesrat hat am 8. November 2006 anlässlich den Beratungen zur Inkraftsetzung des ersten Teils des revidierten Asylgesetzes und der entsprechenden Ausführungsverordnungen per 1. Januar 2007 folgenden Auftrag erlassen: Das SECO und das BFM prüfen, in welchem Umfang zusätzliche Aufwendungen für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung von vorläufig Aufgenommenen infolge der Gesetzesänderung vom 1. Januar 2007 anfallen und wie diese finanziert werden können und dadurch die berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen verbessert werden kann.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>30.11.2007</u>: Rundschreiben an die zuständigen kantonalen Stellen (kantonale Integrationsdelegierte, Migrationsbehörden und Arbeitsmarktbehörden) wurde versandt.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Um die weitere Entwicklung der beruflichen Integration der vorläufig aufgenommenen Personen im Rahmen der neuen gesetzlichen Grundlagen und die Effizienz der bestehenden Strukturen und Massnahmen zu beurteilen, werden das SECO und das BFM die laufende Entwicklung mitverfolgen und analysieren. Das SECO beobachtet zudem die Wirkung der Massnahmen, die über die Vollzugsstrukturen des AVIG erfolgen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Gleich wie per Ende 2008.
→ Massnahme termingerecht umgesetzt.	

4.1.2.3 Zwischenfazit

Die im Bereich Schnittstellen aufgenommene Massnahme Rahmenkonzept Sprachförderung steht bedingt durch die Komplexität ämterübergreifender Arbeitsprozesse wie noch nicht abgeschlossener Entwicklungen im internationalen Bereich mit gewissen zeitlichen Verzögerungen in Umsetzung. Die Massnahme wird jedoch von den beteiligten Partnern als zentral für die verstärkte Integration im Bereich der Sprache erachtet, daher weitergeführt und laufend den letzten Erkenntnissen angepasst. Die Massnahme im Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ wurde infolge des angelaufenen TAK-Prozesses (siehe Kap. 5.4.) vorerst zurückgestellt. Die Massnahmen im Bereich interkulturelle Ausbildung und berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen wurde umgesetzt.

Verschiedene Themenbereiche, die diese Schnittstellenmassnahmen betreffen, insbesondere das Thema Sprachförderung und die interkulturelle Aus- und Weiterbildung wurde im Rahmen des IAI vertieft inhaltlich diskutiert und auf weitergehenden Handlungsbedarf und Bedürfnisse überprüft.

Es hat sich grundsätzlich gezeigt, dass das Anliegen, im Rahmen von Schnittstellenbereichen verstärkt zusammenzuarbeiten, unterstützt wird. Es wird als notwendig erachtet, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und ein effizientes, zielgerichtetes Vorgehen in den jeweiligen Berei-

chen zu ermöglichen. Die laufenden Arbeiten haben jedoch auch die Komplexität und Grenzen aufgezeigt, die sich durch die Vielfalt der Akteure, der Bedürfnisse und den unterschiedlichen Umsetzungsstand bestehender Massnahmen dieser Koordinationsprozesse ergeben.

4.2 Soziale Integration in Wohngebieten (Programme Projets urbains)

4.2.1 Ausgangslage

Eine kürzlich durchgeführte Problemanalyse¹⁵ hat gezeigt, dass sich die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz stark auf vorstädtische sowie auf kernstädtische Gebiete der Agglomerationen konzentriert. In einigen dieser Gebiete sind zudem Personen mit niedrigem Bildungs- und Berufsstatus übervertreten, und entsprechend hoch sind die Werte bezüglich Arbeitslosigkeit und Beanspruchung von Sozialhilfe. Auch wenn keine geografische Marginalisierung der verschiedenen Gemeinschaften zu beobachten ist, hat die Segregation nach ethnischen Gruppen in den letzten Jahren zugenommen.

Heute konzentrieren sich die wirtschaftlich und sozial benachteiligten Gruppen vermehrt in den Gemeinden des ersten Agglomerationsgürtels sowie in den kleinen und mittelgrossen Gemeinden anstatt in den Kernstädten der grossen Agglomerationen. Während die grossen Stadtzentren, die seit jeher Migrantinnen und Migranten aufnehmen, auf städtischer und sozialer Ebene die für die Integrationsförderung erforderlichen Strukturen geschaffen haben, weisen die Agglomerationsgemeinden und die Kleinstädte erst wenig Erfahrungen und Instrumente zur Schaffung der Strukturen auf, die für die Einführung koordinierter Massnahmen nötig sind. Die Erfahrungen bestimmter europäischer Städte im Rahmen von nationalen Programmen (z. B. Soziale Stadt in Deutschland) oder von solchen der Europäischen Union (Urban und Urbact) haben gezeigt, dass die Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren gerade durch die Umsetzung von Aktionen erreicht wird, die Teil einer umfassenden Strategie auf Ebene der Stadt oder der Agglomeration sind und einen nachhaltigen und langfristigen Erhalt der Lebensqualität in den Quartieren bezwecken. Diese Vorgehensweise wird im „Bericht Integrationsmassnahmen“ unter dem Begriff „Projets urbains“ beschrieben. Sie ist realisierbar, wenn die Gemeinden über genügend (finanzielle und personelle) Ressourcen für die Entwicklung und die Betreuung von Projekten verfügen und wenn sie eine gute horizontale und vertikale Koordination zwischen den beteiligten Stellen aufziehen.

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE, das Bundesamt für Wohnungswesen BWO, das Bundesamt für Sport BASPO, das Bundesamt für Migration BFM, die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM und die Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB sind übereingekommen, mit Unterstützung der betreffenden Kantone gemeinsam sogenannte „Projets urbains“ in kleineren und mittelgrossen Städten/Gemeinden zu unterstützen, die Teil einer Agglomeration sind und Wohngebiete mit besonderen Anforderungen aufweisen, die von wirtschaftlich und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen mit Integrationsdefiziten bewohnt werden. Den Gemeinden mangelt es an Erfahrung im Bereich Integration und an den passenden Instrumenten.

Im Rahmen der „Projets urbains“ unterstützt der Bund während vier Jahren konkrete Projekte. Um in den Genuss dieser Unterstützung zu kommen, müssen die Gemeinde und der betreffende Kanton bereit sein, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten politisch und finanziell zu engagieren. Die Projekte müssen gesamtschweizerisch zu einem Erkenntnisgewinn beitragen. Deshalb wurde eine Austauschplattform geschaffen mit dem Ziel, das Know-how vermehrt auszutauschen und zu nutzen. Diese Plattform soll den Lernprozess in den teilnehmenden

¹⁵ Michal Arend, 2008, „Integration und Quartierentwicklung in mittelgrossen und kleineren Städten der Schweiz“, Arbeitspapier im Auftrag BFM/BWO.

Gemeinden unterstützen und zur Ausarbeitung von auf kleinere und mittelgrosse Städte/Gemeinden zugeschnittenen Integrationsstrategien sowie Strategien zur Aufwertung von Quartieren mit besonderen Anforderungen beitragen.

4.2.2 Rolle und Aktivitäten der Steuergruppe Projets urbains Copil PU

Auftrag: Die Copil PU ist für die Umsetzung der Massnahme „Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten mit besonderen Anforderungen“ verantwortlich. Sie legt die inhaltlichen und formellen Kriterien für die Unterstützung der Projekte fest, wählt die Projekte aus, koordiniert deren Betreuung und stellt die Auswertung sicher. Die Sitzungen der Gruppe erfolgen unter dem Vorsitz des ARE.

Zusammensetzung: Die Copil PU besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern des ARE, des BFM, des BWO, des BASPO, der EKM und der FRB, die im Rahmen der „Projets urbains“ in der Integrationsförderung tätig sind. Alle Stellen haben ihre Vertretung bestimmt. Das ARE stellt die operative Leitung des Programms sicher und ist Ansprechpartner des Bundes im Bereich „Projets urbains“.

Aktivitäten: Die im Frühling 2007 gegründete Copil PU hat sich von 2007 bis 2008 zehn Mal getroffen¹⁶ und dabei folgende Aufgaben behandelt:

- Festlegung der Kriterien und Auswahlverfahren für die „Projets urbains“. Die Pilotprojekte wurden von der Copil PU namentlich auf Basis der eingangs erwähnten Untersuchung ausgewählt, während die Partnerprojekte öffentlich ausgeschrieben wurden¹⁷;
- Auswahl von drei Pilotprojekten (Montreux, Pratteln und Rorschach) und acht Partnerprojekten (Baden, Burgdorf, Olten, Renens, Schaffhausen, Spreitenbach, Vevey und Yverdon);
- Ausarbeitung eines Konzepts zur Evaluation des Programms „Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten mit besonderen Anforderungen“. Gezielte Ausschreibung und Vergabe des Evaluationsauftrages an einen externen Mandatsträger;
- Schaffung einer gesamtschweizerischen Plattform für den Erfahrungsaustausch (Austauschplattform)¹⁸;
- Schaffung der Rahmenbedingungen für eine gute interdepartementale Zusammenarbeit und die Betreuung der „Projets urbains“ (Pilot- und Partnerprojekte).

4.2.3 Stand der Umsetzung der Massnahme

Die folgende Tabelle fasst die bisher entwickelten sowie in Zukunft vorgesehenen Aktivitäten kurz zusammen.

¹⁶ 6. Juni 2007, 25. Juni 2007, 20. Dezember 2007, 20. Februar 2008, 15. April 2008, 28. Mai 2008, 14. August 2008, 20. August 2008, 21. Oktober 2008 und 18. November 2008.

¹⁷ Im Rahmen des im Jahr 2007 per Bundesratsentscheid verabschiedeten Berichts Integrationsmassnahmen beabsichtigt der Bund, verschiedene „Projets urbains“ zur Quartierentwicklung zu unterstützen. Die Unterstützung wird neu aufgegebenen Projekten zur globalen Entwicklung von Quartieren (*Pilotprojekte*) sowie laufenden Quartierentwicklungsprojekten (*Partnerprojekte*) in Klein- und Mittelstädten sowie in Agglomerationsgemeinden gewährt. Ziel ist, diese Projekte untereinander zu vernetzen, um den Erfahrungsaustausch zu fördern.

¹⁸ Für die Austauschplattform sind jährlich zwei Treffen vorgesehen. Anlässlich des ersten Treffens am 5. März 2008 trafen sich die Träger der Pilotprojekte und die Steuergruppe. Am zweiten Treffen vom 4. November 2008 versammelten sich alle Personen, die aktiv am Programm „Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten mit besonderen Anforderungen“ beteiligt sind (Steuergruppe, Projektträger [Pilot- und Partnerprojekte, Vertreterinnen und Vertreter der Kantone] sowie die mit der Evaluation der Programms „Projets urbains“ betraute Gruppe). Dieser Anlass markierte den offiziellen Programmstart.

GM 1	<i>Unterstützung von „Projets urbains“ zur Förderung der Integrationschancen und Prävention von Integrationsdefiziten (Pilotprojekte „Projets urbains“)</i> <i>(siehe BIM-AM S. 22)</i>
Inhalt	Die Massnahme bezweckt die Verbesserung der Lebensqualität in den bestehenden Wohngebieten sowie die Förderung der sozialen Integration in den Quartieren mit besonderen Anforderungen. Es geht darum, verschiedene „Projets urbains“, in denen ein umfassendes und nachhaltiges Verfahren zur Vermeidung der Ghattobildung verwirklicht wird, zu entwickeln, die Sicherheit in den Wohnquartieren zu erhöhen und den sozialen Zusammenhalt zu verbessern. Der Bund unterstützt mithilfe der Kantone kleine und mittelgrosse Städte, die eines oder mehrere Quartiere mit Problemen im Bereich Zusammenleben, Wohnsiedlungen und allgemein mangelhafte Lebensqualität konkret und mit einem umfassenden Ansatz verbessern möchten.
Meilensteine	→ <u>Massnahmen des Programms:</u> • <u>Förderung von Projekten</u> <u>Pilotprojekte</u> 06/2007: Die Copil PU entscheidet sich für die Entwicklung von „Projets urbains“ in den Städten Montreux, Pratteln und Rorschach (M/P/R). Diese Städte führen so genannte Pilotprojekte durch. 12/2007-09/2008: Vorbereitungsphase – Entwicklung von Projektkonzepten durch die Städte M/P/R in Zusammenarbeit mit den betreffenden Kantonen. 10/2008: Überprüfung und Validierung der Konzepte durch die Copil PU. <u>Partnerprojekte</u> 04–06/2008: Ausschreibung „Projets urbains“ – öffentliche Ausschreibung zur Unterstützung weiterer Projekte (sogenannter „Partnerprojekte“) in den Gemeinden, die bereits globale Quartierentwicklungsprojekte lanciert haben. 08/2008: Überprüfung und Auswahl der Partnerprojekte durch die Copil PU. • <u>Evaluation des Programms „Projets urbains“</u> 05–07/ 2008: Gezielte Ausschreibung für die Evaluation des Programms „Projets urbains“ und Beauftragung eines externen Mandatsträgers mit der Auswertung der Aktivitäten während der Pilotphase (2008–2011). • <u>Austauschplattform</u> 5. März und 4. November 2008: Austauschplattform – erster und zweiter

	Erfahrungsaustausch. → 08/2008: Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Bundesämtern, die im Rahmen der „Projets urbains“ in der Integrationsförderung tätig sind.¹⁹ → Ab Winter 2008: Unterzeichnung von Grundsatzvereinbarungen zwischen den 11 involvierten Städten und dem Bund, sowie Start der Pilot- und Partnerprojekte.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die Städte beginnen frühestens im 4. Quartal 2008 mit den Aktivitäten im Rahmen der „Projets urbains“ (Pilot- und Partnerprojekte); für Ende 2008 ist keine Auswertung vorgesehen. Die Initiative des Bundes zur Unterstützung von städtischen Projekten konnte bereits dazu beitragen, in den Städten Montreux, Pratteln und Rorschach punktuelle Aktivitäten anzuregen. Die Ausschreibung, die auf die Erhöhung der Anzahl Projekte im Programm „Projets urbains“ abzielte, stiess zudem auf grosses Interesse²⁰.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Ende 2009: Erster Zwischenauswertungsbericht.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

4.2.4 Zwischenfazit

Die im Verlauf der Jahre 2007 und 2008 entwickelten Aktivitäten haben Folgendes ermöglicht:

- Ausarbeitung einer gemeinsamen Vision der Probleme in den Wohngebieten mit besonderen Anforderungen durch die an der Massnahme GM 1 beteiligten Bundesämter;
- Auslösung eines politischen Prozesses in den Städten Montreux, Pratteln und Rorschach, zuerst durch die Ausarbeitung einer Projektskizze und später durch die Ausarbeitung eines Detailkonzepts für ein „Projet urbain“;
- Sensibilisierung der kleinen und mittelgrossen Gemeinden durch die Ausschreibung für Partnerprojekte und Animieren derselben, städtische Projekte zur koordinierten und langfristigen Umsetzung der verschiedenen Aktionen zu entwickeln.

¹⁹ Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Migration BFM, Bundesamt für Wohnungswesen BWO, Bundesamt für Sport BASPO, Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB und Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM.

²⁰ Bei der Copil PU sind 18 Gesuche eingegangen, die von insgesamt 19 Gemeinden ausgearbeitet wurden. Es handelte sich um neun Gesuche aus der deutschen Schweiz und acht Gesuchen aus der Westschweiz. Ein Gesuch wurde von drei Gemeinden aus einer gemischt deutsch- und französischsprachigen Region erstellt. Ein Gesuch ist aus dem Tessin eingegangen.

4.3 Weitere Massnahmen

4.3.1 Ausgangslage

Der Integrationsbericht 2006 hat aufgezeigt, dass der Erfolg der Integration in den für die Integration als zentral erachteten Bereichen Sprache, Bildung und Arbeit eng von günstigen Rahmenbedingungen in den Bereichen der Gesundheit, der Wohnsituation, den sozialen Kontakten vor Ort und der Einhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie allgemein in der Herstellung von Chancengleichheit abhängt. Es hat sich gezeigt, dass die Ursachen der Integrationsprobleme in den verschiedenen Lebensbereichen in der Regel eng miteinander verbunden sind. Damit Integration in Bildung und Arbeit gelingen kann, braucht es ergänzende Massnahmen im Bereich der gesellschaftlichen Integration. Das Fehlen von sozialen Kontakten, ungenügende Sprachkenntnisse oder unzureichende Informationen sind Faktoren, die zu einer mangelnden Integration führen können. Folgende Ämter haben aufgrund der spezifischen Problemlagen in ihren Zuständigkeitsbereichen in Abstimmung mit kantonalen Partnern Massnahmen entwickelt oder integrationsrelevante Anpassungen bestehender Massnahmen vorgenommen: BFM, ARE, BAG, BASPO, BFS, BSV, BWO, FRB. Aus terminlichen Gründen (z.B. noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsprozessen) haben das Bundesamt für Kultur BAK und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG beschlossen, zu diesem Zeitpunkt keine neuen Massnahmen zu entwickeln bzw. Anpassungen vorzunehmen.

4.3.2 Rolle und Aktivitäten des zuständigen Interdepartementalen Ausschusses Integration IAI

Auftrag: Im Rahmen der Umsetzungsorganisation ist für die Koordination und Begleitung der Massnahmen des Kapitels "Weitere Massnahmen" sowie der Berichterstattung zuhanden der Steuergruppe IAM der Interdepartementale Ausschuss Integration IAI unter dem Vorsitz des BFM beauftragt worden. Das Mandat des IAI wurde in diesem Sinne erweitert.

Zusammensetzung: Im IAI haben die unter Kapitel 4.3.1 aufgeführten Ämter und Stellen Einsitz, die für die Entwicklung der Massnahmen zuständig waren. Zur Abstimmung der Massnahmen mit den Kantonen sind weiter die Konferenz der Kantonsregierungen KdK, die Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten KID wie auch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und die EKM als ständige Gäste im IAI vertreten.

Aktivitäten: Der IAI hat sich in den Jahren 2007 und 2008 im Rahmen von fünf Sitzungen²¹ getroffen. Das Monitoring zur Umsetzung der Massnahmen bildete ein Haupttraktandum der Sitzungen. Des Weiteren fand zu integrationsrelevanten Querschnittsthemen ein gezielter Austausch statt. Folgende Themenbereiche wurden erörtert:

- Neuausrichtung der Integrationsförderung des BFM (Schwerpunkteprogramm 2008-2011, Reorganisation der Sektion Integration im BFM)
- Sprachförderungspolitik (neues Bundesgesetz für Sprachen, Sprachförderung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung, Rahmenkonzept Sprachförderung, etc.)
- Interkulturelle Ausbildung (Ausbildung zur Migrations- und Asylfachperson, Weiterbildungen Interkulturelle Kompetenz in verschiedenen Bereichen)

²¹ 5. November 2007, 14. Februar 2008, 8. Mai 2008, 10. September 2008, 11. November 2008.

- Jugendgewalt (Bericht Jugendgewalt des EJPD, laufende Arbeiten am Bericht Prävention Jugendgewalt des EDI)

4.3.3 Stand der Umsetzung der Massnahmen

Massnahmen des Bundesamts für Migration BFM

BFM M 1	<i>Umsetzung neue Schwerpunkteordnung 2008-2011 des Integrationsförderungsprogramms des Bundes</i> <i>(siehe BIM-AM S. 25)</i>
Inhalt	Das neue Schwerpunkteprogramm des EJPD für den Zeitraum 2008-2011 sieht als Schwerpunkte - die ergänzende Förderung von Spracherwerb und Bildung (Schwerpunkt 1) - Beiträge an Fachstellen der Integration in den Kantonen und Städten (Schwerpunkt 2) - sowie die Unterstützung innovativer Modellvorhaben (Schwerpunkt 3) vor. Der grösste Teil dieser Mittel fliesst in den Schwerpunkt 1 und wird mehrheitlich in Form von Programmbeiträgen an die Kantone ausgerichtet. Verantwortlich für die einzelnen Projekte und Förderungsmassnahmen ist nicht mehr der Bund, sondern der jeweilige Kanton. Das BFM gibt im Rahmen von Programmvereinbarungen lediglich die Zielsetzungen vor (Art. 11ff VIntA). Um den Kantonen Zeit zur Entwicklung der Programme zu geben, ist 2008 als Übergangsjahr konzipiert worden.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>15. Juni 2008</u>: Die Kantone haben den Entwurf ihrer Programmkonzepte termingerecht eingereicht. Das BFM prüfte die Eingaben und trat gestützt darauf mit den Kantonen in Verhandlungen. Geplante Meilensteine: - <u>31. Dezember 2008</u>: Die Rahmenverträge sind auf drei Jahre hinaus mit den Kantonen abgeschlossen, wobei sich die Kantone zur Mitarbeit in der Weiterentwicklung der Sprachförderungsprogramme verpflichten. - <u>2009-2011</u>: Gemeinsam mit den Kantonen werden Elemente der Programme (Bedarfsanalysen, Standards, Evaluation, etc.) gezielt weiterentwickelt.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die Evaluation zum Schwerpunkteprogramm 2004-2007 liegt vor: http://www.ekm.admin.ch/de/projekte/evaluationen.php
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Evaluation zur Wirkung und Nutzen der Kompetenzzentren Integration und zur Überprüfung der Mitfinanzierung im Rahmen des Schwerpunkt 2a (Fachstellen Integration): voraussichtlich Zwischenberichterstattung auf Ende Februar 2009, Schlussbericht Mitte 2010. Evaluation zum Nutzen der Programmentwicklung im Schwerpunkt 1 (Sprache

	und Bildung): voraussichtlich erster Zwischenbericht Ende 2009, Schlussbericht 2012.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

BFM M 2	<i>Ausrichtung von Integrationspauschalen an die Kantone als Beitrag zur Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen</i> (siehe BIM-AM S. 26)
Inhalt	Ab 1. Januar 2008 richtet der Bund den Kantonen pro anerkannter Flüchtling sowie pro vorläufig aufgenommene Person einen Beitrag zur Förderung der Integration aus (Integrationspauschale). Die totalrevidierte Integrationsverordnung sieht vor, diese Pauschale den Anspruchsstellen für Integration auszurichten. Die Kantone haben über die Massnahmen, für welche Beträge eingesetzt wurden, umfassend zu berichten (Reporting gemäss Art. 9 Abs. 2 al. a VIntA, in Kraft 1. Januar 2008). Das BFM sieht dafür die Entwicklung und Einsetzung eines Reportings vor.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>1. Januar 2008</u>: Weisungen zur finanziellen Berichterstattung wurden erarbeitet. - <u>Sommer 2008</u>: Die Kategorien und Instrumente für die Erhebung eines Sets von Basisdaten (Massnahmentypus, Finanzen, Anbieter, Zielgruppe) wurden erarbeitet. - <u>Herbst 2008</u>: Das Instrument wurde bei den kantonalen Ansprechstellen in Konsultation gegeben. <u>Geplante Meilensteine</u>: - <u>Winter 2008</u>: Prüfung der Konsultationsergebnisse und Konsolidierung des Instruments.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die Resultate aus der Konsultation liegen im November 2008 vor und können ausgewertet werden.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Das Reporting soll eine standardisierte Erfassung der Einzelmassnahmen im Bereich der spezifischen Integrationsförderung (Umfang 40 bis 50 Mio. jährlich) umfassen.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung, falls das Reporting anfangs 2009 eingeführt werden kann.	

BFM M 3	<i>Förderung der Integration von traumatisierten, d.h. psychisch belasteten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Asylbereich</i> (siehe BIM-AM S. 27)
Inhalt	Mit dem Ziel die soziale und berufliche Integration von traumatisierten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu fördern und ein spezifisches und bedürfnisgerechtes Angebot im medizinisch-therapeutischen Be-

	reich sowie im Rahmen von Beratungssituationen nachhaltig zu verbessern, unterstützt das BFM ausgewählte und geeignete Projekte und nimmt das Anliegen im Rahmen von Leistungsverträgen mit dem Ambulatorium des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK auf.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>1. Januar 2008</u>: Leistungsverträge mit dem SRK Ambulatorium sind unterschrieben. - <u>Bis Sommer 2008</u>: Erarbeitung eines spezifischen Modellvorhabens zur Unterstützung der verstärkten Berufsintegration. - <u>Herbst 2008</u>: Ausschreibung zur finanziellen Unterstützung von Pilotprojekten im Bereich Berufsintegration von traumatisierten, d.h. psychisch belasteten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Asylbereich (Modellvorhaben). Geplante Meilensteine: - <u>Herbst 2009</u>: Erster Zwischenbericht zum Modellvorhaben „Berufliche Integration von Traumatisierten“. - <u>Ende 2010</u>: Abschluss des Modellvorhabens / Schlussbericht und Erfahrungsworkshop folgen Anfang 2011.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Zwischenberichterstattung betreffend den mit dem SRK abgeschlossenen Leistungsverträgen ist auf Ende 2008 vorgesehen.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Auf Sommer 2010 erfolgt die Berichterstattung und Wirkungsabschätzung der Massnahmen.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

BFM M 4	<i>Information über Resultate der Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit Berufs- und Branchenverbänden</i> <i>(siehe BIM-AM S. 28)</i>
Inhalt	Das BFM führt in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Branchenverbänden Pilotprojekte durch, die Erkenntnisse darüber bringen, wie die berufliche Integration der Flüchtlinge verbessert werden kann. Die Ursachen der tiefen Erwerbsquote von Flüchtlingen sind erhoben und Vorschläge, wie ihre berufliche Integration verbessert werden könnte, liegen vor. Aufgrund der vorgenommenen Evaluation werden zuständige und interessierte Partner gezielt informiert.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>September 2008</u>: Evaluationsbericht, d.h. Erkenntnisse und Empfehlungen liegen vor und wurden auf der Homepage aufgeschaltet. Geplante Meilensteine: - <u>Bis Ende 2008</u>: Information zuständiger und interessierter Partner erfolgt unter anderem im Rahmen von bestehenden Gremien.

Wirkungsabschätzung Ende 2008	Erkenntnisse und Empfehlungen der Evaluation liegen vor und wurden den relevanten Partnern mitgeteilt: http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2008/2008-09-18.html
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Siehe oben.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

BFM M 5	<i>Erarbeitung von Empfehlungen zum Anwendungsbereich und zu den Inhalten von Integrationsvereinbarungen</i> <i>(siehe BIM-AM S. 29)</i>
Inhalt	Das BFM erarbeitet unter Beizug der kantonalen Behörden (Vollzugsbehörden: VSAA, VKM, KID) Empfehlungen mit konkreten Angaben zum Anwendungsbereich und zu den Inhalten von Integrationsvereinbarungen sowie eine standardisierte Integrationsvereinbarung.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>1. Januar 2008</u>: Die Empfehlungen liegen vor, die standardisierte Integrationsvereinbarung ist in die neun wichtigsten Herkunftssprachen übersetzt. Die zuständigen Partner sind informiert und die Unterlagen sind auf der Homepage des BFM veröffentlicht. - <u>Laufend im 2008</u>: Umsetzung im Rahmen von Pilotprojekten. Geplante Meilensteine: - <u>Auf Ende 2008</u>: Erste Erkenntnisse der Umsetzung in den Pilotkantonen und Auswertung.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Pilotprojekte Integrationsvereinbarungen in den Kantonen AG, BS, BL, SO, ZH sind eingeleitet: Die Wirkungsanalyse ist auf Ende 2008 vorgesehen. Das BFM unterstützt die Evaluation finanziell im Rahmen des Schwerpunkts 3.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Das BFM erfasst die Anwendung resp. Nichtanwendung der Integrationsvereinbarung in den Kantonen, um ein Gesamtbild über die Verbreitung, die verschiedenen Modelle, best practices und Alternativen zur Anwendung der Integrationsvereinbarungen zu erhalten. Zusammen mit den Resultaten der Wirkungsanalyse des Pilotprojekts von BS, BL, SO und ZH wird bis Ende 2009 ein Bericht über die Anwendung dieses neuen ausländerrechtlichen Instruments erstellt.
→ Massnahme wurde termingerecht umgesetzt.	

Massnahmen des EJPD im Bereich der öffentlichen Sicherheit:

Massnahmen des Bundesamts für Justiz BJ - Bereich öffentliche Sicherheit

BJ M 1	<i>Verkürzung der Verfahrensdauer im Bereich des Jugendstraftprozessrechts und Verbesserung der Behördenzusammenarbeit und Verfahrenskoordination</i> <i>(siehe BIM-AM S. 32)</i>
Inhalt	Das BJ regt in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern einen Prozess zur Optimierung des Jugendstraftprozesses an. Es stehen folgende Massnahmen im Vordergrund: Verkürzung der Verfahrensdauer, Verbesserte Verfahrenskoordination zwischen Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden und Verbesserung der Behördenzusammenarbeit.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Herbstsession 2008</u>: Die Jugendstraftprozessordnung wurde in der Herbstsession 2008 vom Nationalrat als Zweitrat behandelt. Geplante Meilensteine: - <u>Wintersession 2008</u>: Mit den Schlussabstimmungen ist in der Wintersession 2008 zu rechnen. - <u>1. Januar 2011</u>: Die Inkraftsetzung der JStPO zusammen mit der Schweizerischen Straftprozessordnung (für erwachsene Täter) und der Schweizerischen Zivilprozessordnung ist für Anfang 2011 vorgesehen.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Keine, da das Inkrafttreten der JStPO für 2011 vorgesehen ist. Die Schweizerische Jugendstraftprozessordnung (JStPO) enthält verschiedene Regelungen, die eine Verkürzung der Jugendstraftverfahren bewirken sollen. Ferner verspricht die Vereinheitlichung des bisher kantonal geregelten Jugendstraftprozessrechtes als solche eine verbesserte Behördenzusammenarbeit und Verfahrenskoordination.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Gleich wie per Ende 2008.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung. Verbesserte Verfahrenskoordination zwischen Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden wird im Rahmen der Umsetzung der JStPO als solches erfolgen. Dadurch ergibt sich eine inhaltliche Änderung zum Massnahmenplan (zur Zeit kein spezifisches Vorgehenskonzept mit Teilprojekten vorgesehen).	

BJ M 2	<i>Vorkehrungen im Bereich der stationären Jugendhilfe und dem Freiheitsentzug für Jugendliche</i> (siehe BIM-AM S. 33)
Inhalt	Im Rahmen der Vorabklärungen für die periodische Ausrichtung der Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen wird die Überprüfung hinsichtlich der Qualität der sozialpädagogischen Arbeit verstärkt, namentlich auch in Bezug auf die Integration ausländischer Jugendlicher.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Herbst 2007</u>: Das entsprechend der oben genannten Zielsetzung angepasste Überprüfungskonzept ist implementiert und wurde 2007 erstmals angewendet. Geplante Meilensteine: - Das Konzept wird in den kommenden Jahren im Rahmen sämtlicher Vorabklärungen für die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen angewendet und bei Bedarf weiter angepasst.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Da das Überprüfungskonzept implementiert ist und durchgehend angewendet wird, ist zu erwarten, dass es wie vorgesehen greift. Eine eigentliche Evaluation ist zurzeit nicht vorgesehen.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Gleich wie per Ende 2008
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

Massnahmen des Bundesamts für Polizei (FEDPOL) - Bereich öffentliche Sicherheit

FEDPOL M 1	<i>Erstellung einer gesamtschweizerischen Lageeinschätzung mit Fokus auf jugendliche Täter. Förderung der Verbesserung von kantonalen Massnahmen.</i> (siehe BIM-AM S. 34)
Inhalt	FEDPOL erarbeitet einen Überblick (gesamtschweizerisches Lagebild) sowie Empfehlungen zu möglichen Optimierungen von Massnahmen im Bereich jugendlicher Intensivtäter.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Ende Oktober 2008</u>: die Auswertung der Fragebogen aus den Kantonen ist beendet. Der Lagebericht ist im ersten Entwurf fertig gestellt. Geplante Meilensteine: - <u>Voraussichtlich 2009</u>: Ausbau zu einer Studie zu jugendlichen Intensivtätern in der Schweiz mit Zuzug von Partnern aus der Justiz, dem Bundesamt für Statistik und anderen relevanten Behörden. FF noch unbestimmt.
Wirkungsabschätzung	Die Auswertung wurde an alle kantonalen und städtischen Korps und an andere relevante Behörden verschickt und regt eine weitere Diskussion zum

Ende 2008	Thema und eventuellen Verbesserungen in den Kantonen an.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die Abschätzung der Wirkungen bezieht sich auf Beobachtungen zur Erhöhung des Wissenstands aufgrund der gesamtschweizerischen Lage- und Problemanalyse.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

FEDPOL M 2	Revision der Polizeilichen Kriminalstatistik (→ Siehe Massnahme BFS M 2)
-----------------------	--

Massnahmen des Bundesamts für Migration BFM - Bereich öffentliche Sicherheit

BFM M 6	<i>Konsequente Praxis der Kantone bei der Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern</i> (siehe BIM-AM S. 36)
Inhalt	Entwicklung von gemeinsamen Grundsätzen beim Entscheid über die Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern. Aufnahme der Grundsätze Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern in die überarbeiteten Weisungen und Erläuterungen des BFM zum neuen Ausländergesetz (AuG).
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>1. Januar 2008</u> : Publikation der Weisungen und Erläuterungen
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die neuen Weisungen und Erläuterungen des BFM sind publiziert und zeigen die Möglichkeiten und Grenzen bei der Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern auf. Die kantonalen Vollzugsbehörden sind in dieser Frage sensibilisiert. Eine zahlenmässige Wirkungsabschätzung ist nicht möglich, da hier keine gesamtschweizerischen Statistiken bestehen.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die Weisungen und Erläuterungen des BFM werden anfangs 2009 mit der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden VKM und der KID diskutiert und bei Bedarf angepasst und ergänzt.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

BFM M 7	<i>Bessere Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durch Kantone und Gemeinden</i> (siehe BIM-AM S. 37)
Inhalt	Verbesserte Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durch die Errichtung von verbindlichen Richtlinien sowie durch die Institutionalisierung des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs unter den beteiligten Einbürgerungsbehörden. Die entwickelten Grundsätze sollen insbesondere in den zuständigen Gemeinden konsequent angewandt werden.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Im Laufe 2008</u> : Erste Umfragen bei den Kantonen betreffend Bedürfnis

	nach Richtlinien wurden durchgeführt. Geplante Meilensteine: - <u>Januar 2009</u>: Konferenz zwischen dem BFM und den kantonalen Einbürgerungsbehörden im Frühjahr 2009 ist aufgelegt. - Die Ausarbeitung verbindlicher Grundsätze wird im Rahmen der bevorstehenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes (Botschaft des Bundesrates soll Ende 2009 vorliegen) erfolgen.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Eine erste Überprüfung möglicher Optimierungsmassnahmen wird im Rahmen der bevorstehenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes bis Ende 2008 stattfinden.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen dem BFM und den kantonalen Einbürgerungsbehörden wird anlässlich einer Tagung im Januar 2009 stattfinden und die Weiterentwicklung der Thematik ermöglichen.
→ Massnahme mit Verzug zum Massnahmenplan in Umsetzung. Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des Bürgerrechtsgesetzes (Botschaft des Bundesrates soll Ende 2009 vorliegen) aufgenommen.	

BFM M 8	<i>Verbesserung des Datenaustausches zwischen den Einbürgerungsbehörden und den übrigen von Integrationsfragen betroffenen Behörden.</i> <i>(siehe BIM-AM S. 38)</i>
Inhalt	Es wird sichergestellt, dass die Einbürgerungsbehörden über alle für die Einbürgerung wesentlichen Informationen verfügen. Das BFM arbeitet darauf hin, den teilweise fehlenden Zugang der Einbürgerungsbehörden zu den Informationen über den Integrationsstand zu beseitigen. Namentlich werden folgende Massnahmen geprüft: 1. Schaffung eines Zugriffsrechts im Bürgerrechtsgesetz für die Einbürgerungsbehörden auf die Daten von Straf- und Gerichtsbehörden (Anliegen der vom Bundesrat gutgeheissenen Motion Scherer). 2. Realisierung des direkten Anschlusses der Einbürgerungsbehörden an die neue zentrale Ausländerdatenbank ZEMIS; die rechtlichen Grundlagen für diesen Anschluss sind vorhanden. Eine optimierte und gut informierte Einbürgerungspraxis zeigt die Erwartungen an den Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer von Seiten der Behörden auf und trägt damit zur Integration bei.
Meilensteine	Auf einen ursprünglich für Herbst 2008 vorgesehenen Bericht mit Massnahmenempfehlungen zu Handen der Departementschefin EJPD / Bundesrates wird verzichtet. Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen der bevorstehenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes (Botschaft des Bundesrates soll Ende 2009 vorliegen) erfolgen.
Wirkungsabschätzung	Eine erste Überprüfung wird im Rahmen der bevorstehenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes bis Ende 2008 stattfinden.

Ende 2008	
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die Vernehmlassung des Gesetzgebungsvorhabens wird erste Wirkungsabschätzungen zulassen.
→ Massnahme mit Verzögerung in Umsetzung. Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des Bürgerrechtsgesetzes (Botschaft des Bundesrats soll Ende 2009 vorliegen) aufgenommen.	

Massnahme des Bundesamts für Raumentwicklung ARE

ARE M 1	<i>Erarbeiten von Vorschlägen zur Umsetzung der Integrationspolitik und -förderung auf Agglomerationsstufe, z.B. im Rahmen eines Agglomerationsprogramms</i> <i>(siehe BIM-AM S. 39)</i>
Inhalt	Ziel ist, ein Agglomerationsprogramm für eine agglomerationsweit abgestimmte Integrationsförderungs politik vorzuschlagen. Das ARE untersucht in Zusammenarbeit mit den betreffenden Bundesämtern, den Kantonen, den Gemeinden und den Agglomerationen die Möglichkeit und Zweckmässigkeit, agglomerationsweite Massnahmen im Bereich Integration zu entwickeln und diese im Rahmen von Agglomerationsprojekten umzusetzen.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Frühling 2008</u>: Koordinationssitzung mit dem Bund und den Vertreterinnen und Vertretern der KdK zur Festlegung des Zielpublikums. - <u>Ab Sommer 2008</u>: zwei bis drei Workshops mit den im Integrationsbereich tätigen Partnern auf Kantons-, Regions- und Gemeindeebene – Präsentation konkreter Erfahrungen. Geplante Meilensteine: - Diese Workshops werden Hinweise dafür liefern, wie das Agglomerationsprogramm auf den Integrationsbereich ausgeweitet werden kann. Es ist vorgesehen, im Verlauf des zweiten Halbjahres 2009 Empfehlungen für die Agglomerationen auszuarbeiten.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Auslösen einer Diskussion über die Angemessenheit des Agglomerationsprogramms als Instrument für die Zusammenarbeit im Integrationsbereich und Festlegung der Handlungsmöglichkeiten. In einem ersten Workshop mit rund zehn Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, Agglomerationen, Städte und Gemeinden am 15. September 2008 in Bern wurde deren Interesse für die Frage erörtert. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden in einer Sitzung von ARE–BFM–KdK Anfang Dezember im Hinblick auf die Weiterführung oder die Aufhebung der Massnahme analysiert. Diesbezüglich ist auch eine Koordinierung mit der Arbeit der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) in diesem Bereich erforderlich (siehe Kapitel 5.4).

geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die Arbeiten sind noch nicht weit genug fortgeschritten, um eine Auswertung vornehmen zu können.
→ Massnahme mit leichtem Verzug zum Massnahmenplan in Umsetzung.	

Massnahme des Bundesamts für Gesundheit BAG

BAG M 1	<i>Umsetzung der Strategie Migration und Gesundheit – Phase II (2008-2013)</i> <i>(siehe BIM-AM S. 41)</i>
Inhalt	Die vom Bundesrat im 2007 verabschiedete Strategie Migration und Gesundheit wird wie folgt umgesetzt: Erstellen von Grundlagendokumenten, Konzepten und Bedarfsanalysen im Bereich Massnahmenplanung, Migrationsmainstreaming, Selbstevaluation, Telefondolmetschen etc. Umsetzung von Massnahmen in vier Handlungsfeldern: Gesundheitsförderung und Prävention, Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsversorgung, Forschung und Wissensmanagement und der Querschnittsaufgabe Migrationsmainstreaming. Intensivierung und Weiterführung der Zusammenarbeit BAG intern (v.a. Ernährung + Bewegung, Alkohol, Tabak, Drogen, HIV/Aids). Entwicklung von migrationsspezifischen Items für die Datenerhebungen. Vorbereitung Aufbau nationaler telefonischer Dolmetschdienst. Initiierung von kantonalen Projekten in der Gesundheitsförderung und Prävention. Weiterführung bewährter Projekte (z.B. Entwicklung/Übersetzung von Gesundheitsbroschüren für die Migrationsbevölkerung, Professionalisierung von interkulturellen Übersetzenden durch eidg. Fachausweis, nationale Plattform für Sans-Papiers). Neuausrichtung von Projekten (z.B. Migrant Friendly Hospitals, Weiterbildungspool Transkulturelle Kompetenz für Gesundheitspersonal). Vgl. auch www.miges.admin.ch.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Sommer 2007</u>: Verabschiedung der Strategie. Geplante Meilensteine: - <u>Laufend</u>: Grundlagendokumente für die aufgeführten Bereiche liegen vor. Abklärungen für neue Projekte sowie die Neuausrichtung von bestehenden Projekten sind abgeschlossen. Bewährte Projekte sind weitergeführt, entsprechende Leistungsverträge sind vorhanden.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Aufbau eines Evaluationssystems per Ende 2008 aufgrund von 3 Datengrundlagen: - Monitoring der Leistungen/Wirkungen der Programmbeteiligten (Selbstevaluation)

	- Beobachtung Themenfeld Migration und Gesundheit (Sammlung relevanter Informationen) - Betrachtung Programm im politischen Umfeld (Austausch mit ExpertInnen aus anderen Bundesämtern und Forschungsinstitutionen) - Erarbeitung von Indikatoren und Instrumenten
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Umsetzung Evaluation
→ Massnahme grundsätzlich termingerecht in Umsetzung.	

Massnahme des Bundesamts für Sport BASPO

BASPO M 1	<i>Auf- und Ausbau eines Kompetenzzentrums „Integration durch Sport“</i> (siehe BIM-AM S. 43)
Inhalt	Durch den Aufbau und die Entwicklung eines Kompetenzzentrums „Integration durch Sport“ sowie die Nutzung der bisherigen Förderprogramme wird das Thema Integration nachhaltig im Bereich Sport aufgenommen. Die interne Projektorganisation baut auf der Kooperation zwischen den BASPO-Bereichen Hochschule und Sportförderung auf.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>29. April 2008</u>: Das Konzept zum Kompetenzzentrum ist erarbeitet und wurde von der GL des BASPO genehmigt. - <u>Ende September 2008</u>: Die Organisationsform wurde von der internen Steuergruppe verabschiedet. Geplante Meilensteine: - <u>Bis Ende 2008</u>: Drei Aufgabenbereiche (Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung/Austausch) werden spezifiziert nach Verantwortlichkeiten und Arbeitsaufwand (in Form von Stellenprozenten). - <u>Ab 2009</u>: Bereitstellung von methodisch-didaktischen Tools für bestehende Förderprogramme: Erste Weiterbildungsveranstaltungen sind noch für 2008 geplant, und zwar interdisziplinär für J+S-Leiter/innen und im Rahmen von „Begegnung durch Bewegung“ für Lehrer/innen. - <u>Ende 1. Quartal 2009</u>: Die Kriterien für die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel zugunsten innovativer Projekte sind zu definieren. - Die im ursprünglichen Auftrag figurierende Datenerhebung bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kann aus Kapazitätsgründen zurzeit nicht durchgeführt werden. Angestrebt wird diesbezüglich eine Kooperation mit Universitäten oder Fachhochschulen.
Wirkungsabschätzung	Noch keine Wirkungsabschätzung, da das Kompetenzzentrum erst ab Ende 2008 operativ ist.

Ende 2008	
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Ein adäquates Monitoring der laufenden Projekte sowie Evaluationen von ausgewählten Projekten sollen mithelfen, den diesbezüglichen Nachweis zu erbringen. Ziel ist: Erste positive Auswirkungen sind in allen Arbeitsbereichen des Kompetenzzentrums „Integration durch Sport“ wahrnehmbar.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

Massnahmen des Bundesamts für Statistik BFS

BFS M 1	<i>Indikatorenset zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund</i> (siehe BIM-AM S. 45)
Inhalt	Aufbau einer Integrationsberichterstattung, d.h. eines kohärenten Beobachtungssystems, welches über Strukturen und Prozesse der Integration regelmässig, systematisch und fortschreibungsfähig informiert.
Meilensteine	Geplante Meilensteine: - <u>Ende 2009</u>: Für bereits verfügbare Daten ist die Datenbasis erstellt und erste Indikatoren (ca. 15 Schlüsselindikatoren; primär zur strukturellen Integration in den Arbeitsmarkt) sind berechnet. - <u>ab 2011</u>: Erstmalige Verfügbarkeit der gesamtschweizerischen Personenregistererhebung und der Strukturerhebung sowie sukzessive Einführung neuer bzw. inhaltlich erweiterter thematischer Surveys, welche in einem 5-Jahresrhythmus stattfinden. Damit wird die statistische Datenbasis für die Indikatorenberechnung deutlich verbessert. - <u>ab 2012</u>: Berechnung weiterer Schlüsselindikatoren.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	2008 haben keine Aktivitäten stattgefunden. Die Aufnahme erster Aktivitäten ist für 2009 geplant.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Entwicklung der Massnahme ab 2009: Verfügbarkeit von statistischen Eckwerten und Kennzahlen, welche die Bereiche ausweisen, in denen der Integrationsprozess erfolgreich verläuft und die Bereiche, in denen politischer Handlungsbedarf besteht. Das Indikatorenset misst nicht den Erfolg bestimmter umgesetzter Integrationsfördermassnahmen, sondern den Stand und die Entwicklung von Integration auf gesellschaftlicher Ebene in Hinsicht auf bestimmte Standards im Sinne eines Monitorings (und nicht einer Evaluation).
→ Massnahme zurzeit nicht in Umsetzung. Mit den gemäss Bundesratsbeschluss vom 22. August 2007 für 2009 gesprochenen Zusatzmitteln kann die Massnahme ab 2009 umgesetzt werden (siehe Zusatzmassnahme BFS S. 47 BIM-AM).	

BFS M 2	<i>Revision der Polizeilichen Kriminalstatistik</i> (siehe BIM-AM S. 46)
Inhalt	Aufbau eines kohärenten Beobachtungssystems, welches unter anderem über die Delinquenz von Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

	regelmässig, systematisch und fortschreibungsfähig Auskunft gibt. Entwicklung von Prüfindikatoren, welche auf mögliche Integrationsdefizite aufmerksam machen sollen.
Meilensteine	Erfolgte Massnahmen: - <u>bis Ende 2008</u>: Die Umstellung auf die nötige Infrastruktur und die Harmonisierung der Erfassungspraxis bei den Polizeistellen sind erfolgt. Geplante Massnahmen: - <u>2010</u>: Erste nationale Daten zur polizeilichen Registrierung von ausländischen Personen sind verfügbar. - <u>ab 2010</u>: Jährliche Berechnung und Nachführung von Schlüsselindikatoren.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Noch keine Wirkungsabschätzung möglich.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Ab 2010: Verfügbarkeit von statistischen Eckwerten und Kennzahlen über Umfang, Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Vorfälle sowie zur Struktur registrierter Tatverdächtiger und Opfer. Die Masszahlen messen nicht den Erfolg bestimmter umgesetzter Integrationsfördermassnahmen, sondern den Stand und die Entwicklungen im Bereich der von der Polizei registrierten strafrechtlich relevanten Handlungen im Sinne eines Monitorings (und nicht einer Evaluation).
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

BFS M 3	Weiterer Aufbau der Sozialhilfestatistik SHS (siehe BIM-AM S. 47)
Inhalt	Aufbau eines Informationssystems, das regelmässig zu Umfang und Struktur der Empfängerinnen und Empfänger der wichtigsten bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Sozialhilfe im weiteren Sinne: Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Leistungen) statistische Eckwerte und Indikatoren liefern kann. Dabei werden u.a. Indikatoren hinsichtlich dem Verhältnis von spezifischen Risikogruppen, Bezugsdauer und sozialen/beruflichen Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe erarbeitet.
Meilensteine	Geplante Massnahmen: - <u>bis Ende 2009</u>: Anpassung der Erhebungsinstrumente, Einführung in den Kantonen bzw. Gemeinden. - <u>ab 1. Hälfte 2010</u>: Erste gesamtschweizerische Daten zur Sozialhilfestatistik im weiteren Sinn liegen vor (in Ergänzung der seit dem Berichtsjahr 2004 vorliegenden Statistik der Sozialhilfe im engeren Sinne).
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Noch keine Wirkungsabschätzung möglich.
geplante	Verfügbarkeit von statistischen Eckwerten und Kennzahlen zu allen wichtigen

Wirkungsabschätzung per Ende 2009	kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen und deren Wirkung auf Umfang und Struktur der Sozialhilfe im engeren Sinn. Die Masszahlen messen nicht den Erfolg bestimmter umgesetzter Integrationsfördermassnahmen, sondern den Stand und die Entwicklungen im Bereich des Sozialhilfebezugs im Sinne eines Monitorings (und nicht einer Evaluation).
→ Massnahme mit Verzögerungen zum Massnahmenplan in Umsetzung.	

Massnahmen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV

BSV M 3	<i>Förderung von integrationsrelevanten Projekten im Rahmen der Altershilfe</i> (siehe BIM-AM S. 49)
Inhalt	In den Leistungsverträgen, die im Rahmen von Artikel 101 ^{bis} des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHVG mit gesamtschweizerischen Altersorganisationen für die nächste Vertragsperiode zu erneuern sind, werden Aufträge für integrationsrelevante Massnahmen oder Projekte aufgenommen.
Meilensteine	Erfolgte Massnahmen: - <u>Ende Dezember 2008</u>: Die neuen Leistungsverträge mit der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie, der Schweizerischen Parkinsonvereinigung und der Schweizerischen Alzheimervereinigung sind abgeschlossen und enthalten Aufträge für integrationsrelevante Massnahmen oder Projekte. Geplante Massnahmen: - <u>Ende Dezember 2009</u>: Die neuen Leistungsverträge mit Pro Senectute Schweiz, dem SPITEX Verband Schweiz, dem Schweizerischen Roten Kreuz, CURAVIVA Verband Heime und Institutionen Schweiz sowie dem Schweizerischen Seniorenrat sind abgeschlossen und enthalten Aufträge für integrationsrelevante Massnahmen oder Projekte.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die neuen Leistungsverträge werden Wirkungs- und Leistungsziele sowie Leistungsindikatoren enthalten, dementsprechend auch zu den Aufträgen für integrationsrelevante Massnahmen und Projekte. Die Zielerreichung soll jeweils im Rahmen von jährlichen Controllinggesprächen evaluiert werden. Nach Möglichkeit werden für integrationsrelevante Massnahmen oder Projekte spezifische Evaluationen durchgeführt.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Vgl. oben
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

BSV M 4	Ausbildung und Sensibilisierung der Jugendleiter und -leiterinnen zum Thema Integration (siehe BIM -AM S. 50)
Inhalt	Im Rahmen der Revision der Vereinbarungen mit Jugendorganisationen zur Entschädigung der Jugendleiterausildung gemäss Bundesgesetz zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit wurde das Integrationsanliegen berücksichtigt. Die Jugendorganisationen sensibilisieren Jugendleiterinnen und -leiter im Rahmen ihrer Ausbildungsangebote.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>1. Januar 2008</u>: Die neuen Vereinbarungen sind abgeschlossen und in Kraft. Geplante Meilensteine: - Begleitend ist in <u>2009</u> (statt 2008) eine Sensibilisierungsveranstaltung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter geplant.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Das BSV überprüft regelmässig die Durchführung und Qualität der Kursangebote. Das BSV stellt fest, dass eine Reihe von Jugendorganisationen das Thema gemäss Vereinbarung in ihrer Schulungsarbeit schon aufgenommen hat und Konzepte zur besseren Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Jugendverbandsarbeit entwickelt. Bestehende Zugangsbarrieren werden somit abgebaut.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Durchführung und Qualität der Kursangebote. Weitere Instrumente sind nicht geplant.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

Massnahme des Bundesamts für Wohnungswesen BWO

BWO M 1	Erarbeiten und Verbreiten von Empfehlungen für Planungsfachleute, Bauträger, Vermieter sowie Mieter im Bereich Integration und Wohnen (siehe BIM-AM S. 52)
Inhalt	Mit dem Ziel, Planungsfachleute, Bauträger und Vermieter für Fragen der Integration zu sensibilisieren, werden Empfehlungen unter Einbezug der Integrationsdelegierten für mögliche Massnahmen und Vorkehrungen in deren Tätigkeitsbereich erarbeitet und vermittelt. Damit wird die Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt und der Abbau von Versorgungsdefiziten bezweckt sowie ein Beitrag zu einer angemessenen, stabilen und langfristigen Wohnsituation der Zielgruppen geleistet.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Mai 2008</u>: Eine Bestandesaufnahme über Tätigkeiten und Projekte der öffentlichen Hand sowie privater und gemeinnütziger Bauträger im Bereich Integration und Wohnen liegt vor. Darauf basierend wird zurzeit der weite-

	re Handlungsbedarf abgeklärt. Ein Konzept zur Behandlung weiterer Fragestellungen sowie zur Umsetzung von Empfehlungen, insbesondere in Zusammenarbeit mit Baurägern und Vermietern, wird erarbeitet. - <u>August 2008</u>: Die Broschüre "Wohnen in der Schweiz", die es in 11 Sprachen gibt, wird seit zwei Jahren gratis und mit viel Erfolg abgegeben. Geplante Meilensteine: - <u>Frühjahr 2009</u>: Ein Konzept zur Verbreitung von möglichen Empfehlungen liegt vor.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Innerhalb der letzten zwei Jahre (seit 21. August 2006) wurden 54'700 Broschüren "Wohnen in der Schweiz" verschickt. Eine sonstige Evaluation ist nicht vorgesehen, da es sich um weiche Massnahmen handelt, deren exakte Wirkungen praktisch nicht fassbar sind.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Eine sonstige Evaluation ist nicht vorgesehen, da es sich um weiche Massnahmen handelt, deren exakte Wirkungen praktisch nicht fassbar sind.
→ Umsetzung der Massnahme leicht verzögert aufgrund der Notwendigkeit von weiteren Abklärungen.	

Massnahmen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

FRB M 1	<i>Schaffung eines Monitoring Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt</i> (siehe BIM-AM S. 54)
Inhalt	Auf der Basis einer Studie des Nationalfonds wird eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines Monitoring zur Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt durchgeführt und ein Konzept (Form, Umfang, Zeitabstände) für eine regelmässige Erhebung erarbeitet.
Meilensteine	<u>1. "Zusammenleben in der Schweiz" - Umfrage in der Bevölkerung</u> Erfolgte Meilensteine: - <u>Dezember 2008</u>: Der Fragebogen zur Umfrage ist im Mandat gfs.bern unter Einbezug involvierter Bundesstellen und in Zusammenarbeit mit dem BFS erarbeitet und getestet. Geplante Meilensteine: - <u>2009</u>: Die Finanzierung der Umfrage ist geklärt. - <u>2010</u>: (evtl.) Die erste Umfrage ist in der Wohnbevölkerung der Schweiz durchgeführt und die Ergebnisse liegen vor <u>2. Monitoring-Datenbank zu Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt in der Schweiz</u> Erfolgte Meilensteine:

	- <u>Dezember 2008</u>: Ein Datenbank-System ist gewählt, um die bestehenden Daten zu sammeln und systematisieren. Geplante Meilensteine: - <u>Dezember 2009</u>: Die Datenbank ist aktiv und es ist geklärt, in welcher Form ausgewählte Teile der Öffentlichkeit zugänglich sind.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die Grundlagen zur Schaffung eines Monitoring Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt liegen vor.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Ab 2010 besteht ein Monitoring zu Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt in der Schweiz.
→ Massnahme mit Verzögerung zum Massnahmenplan in Umsetzung.	

FRB M 2	<i>Publikation von Resultaten des NFP 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ für ein breites Publikum (siehe BIM-AM S. 55)</i>
Inhalt	Im Rahmen des NFP 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ wurden 13 Projekte unterstützt. 6 davon betreffen unmittelbar den Wirkungsbereich der FRB und sollen in 3 Broschüren zu folgenden Themen publiziert werden: „Prävention in der Schule“; „Massnahmen und deren Evaluation auf Gemeindeebene“; „Einsteiger, Aussteiger, Opfer“.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Dezember 2007</u>: Die beiden Publikationen „Jugendliche und Rechtsextremismus: Opfer, Täter, Aussteiger“ sowie „Rechtsextremismus bekämpfen: wirksame Massnahmen und griffige Arbeitsinstrumente für Gemeinden“ sind erschienen. Die dritte Publikation erscheint, sobald seitens der Forschenden die Daten vorliegen. - <u>März 2008</u>: Wegen grosser Nachfrage wurde von beiden Publikationen eine 2. Auflage gedruckt.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die erste Auflage beider Publikationen ist bereits vergriffen. Dies lässt darauf schliessen, dass die Akteure in der Bekämpfung von Rechtsextremismus, insbesondere die Gemeinden, die relevanten Forschungsergebnisse kennen und sie für ihre Arbeit nutzen.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Es ist keine Wirkungsabschätzung auf Ende 2009 vorgesehen.
→ Massnahme termingerecht in Umsetzung.	

4.3.4 Zwischenfazit

Die Massnahmen des Kapitels weitere Massnahmen stehen gemäss laufendem Monitoring des IAI zum grossen Teil weitgehend in Umsetzung. 14 der Massnahmen werden termingerecht umgesetzt. Bei acht Massnahmen haben sich, bedingt durch weiteren Abklärungsbedarf, fehlende Ressourcen oder laufende Gesetzgebungsprozesse, temporäre Verzögerungen ergeben. Der heutige Stand der Arbeiten zeigt jedoch auf, dass in ersten Schritten zielführend auf die verstärkte Integration in den jeweiligen Bereichen hingearbeitet wird.

Das laufende Monitoring wie der Austausch zu integrationsrelevanten Querschnittsthemen im Rahmen des IAI haben erlaubt, die Koordination und den Wissensstand zu den Massnahmen unter den integrationsrelevanten Akteuren zu verstärken und laufende integrationsrelevante Massnahmen und Bestrebungen frühzeitig zu diskutieren und abzustimmen (z.B. der Interkulturellen Ausbildung). Auch sind die verschiedenen Bundesämter und -stellen wie die kantonalen Partner verstärkt zum Thema Integration als Querschnittsaufgabe und den Grundsatz, dass Integration über die Regelstrukturen zu erfolgen hat, sensibilisiert worden. Die verschiedenen Bedürfnisse und Anliegen konnten im direkten Austausch thematisiert werden. Weiter wurden Ansätze zu neuen Massnahmen (z.B. im Bereich Kommunikation) erörtert.

Es hat sich in den Diskussionen gezeigt, dass eine Abstimmung und ein Austausch zum Wissensstand zu laufenden Integrationsbemühungen zwischen den verschiedenen Ämtern und politischen Ebenen grundlegend ist, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Massnahmen auch zielführend durchführen zu können. Handlungsbedarf scheint sich heute insbesondere bezüglich der Frage der Optimierung der Koordinationsbemühungen zu stellen.

5. Weitere Entwicklungen

5.1. Neue Massnahmen

Die erfolgten Vernetzungsarbeiten im Rahmen des IAI haben die Aufnahme einer Massnahme des BAKOM ermöglicht.

BAKOM M 1	Massnahmen zur Förderung der Migrant/innen im Aktionsplan "e-Inclusion Schweiz": Förderung einer integrativen Informationsgesellschaft.
Inhalt	Ausgehend von der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, den Schlussdokumenten des UNO-Gipfeltreffens über die Informationsgesellschaft und der EU-Ministererklärung von Riga "IKT für eine integrative Gesellschaft" haben sich, auf Initiative der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft des BAKOM, Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Interessenorganisationen und Wirtschaft zu einem Netzwerk zusammengeschlossen und gemeinsam einen Aktionsplan "e-Inclusion Schweiz" erstellt.²² Das Netzwerk will durch seinen Aktionsplan einen konkreten Beitrag zur Förderung einer integrativen Informationsgesellschaft in der Schweiz leisten. Zu diesem Zweck werden Aktivitäten und Initiativen zugunsten von Personengruppen entwickelt und umgesetzt, die von einem Zugang zu digitalen Inhalten, einem kompetenten Umgang mit den IKT und bedürfnisspezifischen technologischen Lösungen besonders profitieren, wie ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Migrant/innen. Der Aktionsplan, der an der Tagung "e-Inclusion" am 27. November 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, enthält Handlungsschwerpunkte und die dazu notwendigen prioritären Massnahmen, wie auch ein laufend aktualisiertes Umsetzungsportfolio. Verschiedene der im Aktionsplan gesetzten Massnahmen sind für Migrantinnen und Migranten in der Schweiz von Interesse (z.B. Förderung der Lesefähigkeit durch IKT). Speziell auf Migrant/innen zugeschnitten ist der Handlungsschwerpunkt 3.2. "Förderung der technischen und inhaltlichen Kompetenzen im Umgang mit IKT". Er enthält die Massnahme: "Angebote zur Förderung der IKT-Kompetenzen bei Migrant/innen werden unterstützt".
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>27.11.2008</u>: Organisation und Durchführung der e-Inclusion Tagung "IKT und gesellschaftliche Integration. Möglichkeiten und Grenzen" mit Workshop "IKT für Menschen mit Migrationshintergrund". Geplante Meilensteine: - <u>31. Dezember 2008</u>: Durch Unterstützung des BAKOM Aufschaltung von

²² <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/02104/index.html?lang=de>

	Grundinformationen zu Bildung und Erziehung auf Website des Projekts "Web for Migrants". - <u>Ab 2009</u>: Aufnahme weiterer Projekte im Bereich Migrant/innen in das Umsetzungsportfolio des Aktionsplans "e-Inclusion". Ausbau des Netzwerks "Digitale Integration Schweiz" mit weiteren Akteuren im Bereich Migrant/innen.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Erste Umsetzungsschritte zur Förderung der Integration von Migrant/innen in der Schweiz durch und mittels IKT.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Instrumente für die Wirkungsabschätzung noch nicht bekannt.

5.2. Integrationsdialog der IAM

Das Massnahmenpaket des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 stellt in erster Linie die Massnahmen des Bundes dar, welche aber nur erfolgreich sind, wenn Kantone und Gemeinden sowie die Wirtschaft und Gesellschaft bei der Umsetzung mitwirken.

Die IAM hat am 19. September 2007 daher als flankierende Begleitmassnahme beschlossen, im Jahre 2008 einen aktiven Dialog über die Umsetzung der Massnahmen mit wichtigen Akteuren der Integration zu führen. Ziel des Dialogs ist es, den Austausch mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zum Bericht Integrationsmassnahmen zu ermöglichen und die Bedürfnisse und Anliegen der verschiedenen Akteure im Rahmen des Umsetzungsprozesses aufzunehmen und ein Commitment zur Integrationspolitik des Bundes zu ermöglichen.

Zum Zwecke des Dialogs hat die IAM eine Delegation gebildet, welcher der Direktor des BFM, die Direktorin des BBT, der Leiter der Direktion für Arbeit im SECO sowie der Direktor des ARE angehören. Der Dialog wurde mit Delegationen aus der Migrationsbevölkerung²³, der Kantonsregierungen²⁴ und Sozialpartner²⁵ durchgeführt. Beim Dialog mit den Kantonsregierungen wurde die Delegation der IAM von der Vorsteherin des EJPD angeführt.

Zusammenfassend können folgende Ergebnisse und Erkenntnisse der einzelnen Dialoge festgehalten werden:

Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Migrationsbevölkerung:

- Der Bericht Integrationsmassnahmen und die Bemühungen eines koordinierten Vorgehens im Bereich der Integration auf Bundesebene wurde grundsätzlich als positiv erachtet. Die darin aufgenommenen Massnahmen wurden als wichtig erachtet. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass namentlich Anpassungen bestehender Massnahmen vorgenommen wurden, jedoch eine vermehrte Entwicklung von neuen und innovativen Massnahmen begrüsst worden wäre.

²³ 25. März 2008.

²⁴ 9. September 2008.

²⁵ 18. November 2008.

- Namentlich wurde ein verstärkter Einbezug der Migrationsbevölkerung in den Umsetzungsprozess des Berichts und der Entwicklung von Massnahmen gewünscht, was für die Relevanz der Massnahmen als wichtig erachtet wurde.
- Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass es für eine erfolgreiche Umsetzung des Berichts Integrationsmassnahmen insbesondere einen politischen Willen und eine Akzeptanz und Information der Bevölkerung braucht.
- Hervorgehoben wurde die Bedeutung der Wirksamkeitskontrolle der Massnahmen, um Rückschlüsse und Erkenntnisse für die Fortsetzung der Massnahmen und der Stossrichtung des Gesamtpakets zu ermöglichen.

Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantonsregierungen:

- Begrüsst wurde, dass durch die erfolgten departementsübergreifenden Arbeiten dem Anliegen, dass Integrationsförderung in den Regelstrukturen zu erfolgen hat, Rechnung getragen wurde. Dadurch ergibt sich eine verstärkte Vernetzung und Sensibilisierung der involvierten Partner. Die vom Bundesrat eingesetzte Umsetzungsorganisation wird von den Kantonsvertretern als sinnvoll erachtet und die Koordinationsbemühungen des BFM unterstützt.
- Es wurde hervorgehoben, dass der Bericht Integrationsmassnahmen 2007 einen Überblick über die laufenden Integrationsmassnahmen der Bundesstellen erlaubt, was sehr geschätzt wird. Es wurde jedoch in erster Linie eine Anpassung bestehender Massnahmen vorgenommen und neue Massnahmen nur vereinzelt aufgenommen.
- Weiter haben die Vertreter der Kantonsregierungen darauf verwiesen, wenn auch die kantonalen und kommunalen Stellen punktuell einbezogen wurden, für eine effiziente Umsetzung eine engere Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Stellen sowie mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren anzustreben sei. Dies sei notwendig, damit die Massnahmen auch mitgetragen werden.
- Es wurde bedauert, dass nicht vermehrt Massnahmen, die sich explizit an die einheimische Bevölkerung richten und keine Massnahmen in den wichtigen Bereichen Kultur und Familienpolitik aufgenommen wurden.
- Abschliessend wurde bemerkt, dass auf Ende 2008 bedingt durch die kurze Umsetzungs-spanne keine wirklichen Aussagen zu Wirkungen und Nutzen des Massnahmenpakets aufgenommen werden können, jedoch darauf geachtet werden sollte, dass die Berichterstattung auf Ende 2009 diesbezügliche Aussagen beinhaltet.

Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner:

- Der Bericht wird als eine gute bereichsübergreifende Bestandesaufnahme im Bereich der Integration angesehen. Insbesondere wurde der Analyseteil als nützlich erachtet.
- Von den Vertretern der Sozialpartner wurde die Schwerpunktesetzung im Bereich, Bildung und Arbeit sowie Sprache unterstützt.
- Bedauert wurde, dass im Rahmen der Ausarbeitung des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 die Sozialpartner wie auch andere gesellschaftliche Akteure wie Migrantenorganisationen nicht verstärkter vertreten waren.

- Wenn auch Sensibilisierungsmassnahmen entwickelt wurden, wurde darauf hingewiesen, dass konkrete Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Unterstützung von Chancengleichheit im Bericht fehlen.

5.3. Rechtliche Grundlagen und politische Vorstösse

A. Rechtliche Grundlagen

Die Erarbeitung und Umsetzung des Massnahmenpakets ist vor dem Hintergrund des rechtlichen Paradigmawechsels im Bereich Integration zu sehen. Das neue Ausländergesetz AuG, welches per 1.1.2008 in Kraft getreten ist, legt erstmals auf Gesetzesebene das Konzept einer Integrationspolitik als staatliche Aufgabe fest (Art. 4, Art. 53-58). Das AuG verankert Integration als Kriterium ausländerrechtlicher Entscheide der zuständigen Behörden, legt die strategische Ausrichtung und Koordination der Integration als Staats- und Querschnittsaufgabe fest, welche namentlich in den Regelstrukturen wahrzunehmen ist, und regelt die gezielte Förderung der Integration mit spezifischen Massnahmen. Die Umsetzung der Integrationspolitik und -förderung sowohl in den Regelstrukturen wie auch durch spezifische Massnahmen liegt indes weitgehend in der Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden. Alle Kantone haben nach Inkrafttreten des Ausländergesetzes eine Ansprechstelle für Integrationsfragen gemäss Art. 57 Absatz 3 AuG bezeichnet. Diese Stellen sind Ansprechstellen des Bundes und stellen analog der Funktion des BFM auf Bundesebene die Koordination der verschiedenen Integrationsmassnahmen unter den Akteuren des jeweiligen Kantons, namentlich auch der Regelstrukturen, sicher (Art. 9 der Verordnung über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer VIntA). Sie sind in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden unterschiedlich stark dotiert und in unterschiedlichen Departementen und Amtsstellen angegliedert. Seit 2003 existiert die Konferenz der kommunalen und kantonalen Integrationsdelegierten der Schweiz KID, deren Geschäftsstelle im Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen KdK angesiedelt ist.

Um Aufgabe und Funktion dieser Ansprechstellen auch innerkantonal zu verankern, sind seit 2007 in vielen Kantonen im Hinblick auf das Inkrafttreten des AuG Integrationsgesetze, -verordnungen oder Richtlinien der Regierung erlassen worden. Diese Erlasse bringen auch im Bereich der Kantone zum Ausdruck, dass die Integrationsförderung heute als staatliche Aufgabe wahrgenommen wird. Der Beitrag des Bundes beschränkt sich denn in den meisten integrationsrelevanten Bereichen (Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Zulassung, etc.) auf eine strategische Rolle im Bereich der Rahmengesetzgebung und der punktuellen Förderung. Auch die Massnahmen des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 bedürfen in der Umsetzung in der Regel einer engen Kooperation mit kantonalen Stellen.

B. Politische Vorstösse

Es sind seit 2007 eine Reihe von Vorstössen eingereicht worden, welche die Integrationspolitik und -förderung zum Thema haben. Insbesondere ist auf die Motion Schiesser zu verweisen. Die Motion "Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe" wurde am 25. September 2006 vom Glarner Alt-Ständerat Fritz Schiesser (FDP) eingereicht. Der Bundesrat hat die Motion mit Verweis auf das neue Ausländergesetz und das Massnahmenpaket des Bundes als verfrüht abgelehnt. Die Motion wurde umgewandelt in einen Prüfungsauftrag und am 11. März 2008 überwiesen. Sie verlangt, die Schaffung eines Rahmengesetzes zur Integration zu prüfen und sich dabei an folgenden Eckwerten zu orientieren: a) Integration ist eine staatliche und gesellschaftliche Kernaufgabe und Voraussetzung und Element einer Bil-

dungs-, Gesellschaft- und Arbeitsmarktpolitik. Sie erfolgt aktiv auf dem Grundsatz von Fördern und Fordern. b) Dabei soll der Bund zusammen mit den Kantonen den Grundbedarf an Information, Sprach- und Integrationskursen festlegen, die Qualitätssicherung und Optimierung steuern, die Integrationsmassnahmen der Kantone mitfinanzieren sowie die Finanzierungsgrundsätze (Beteiligung der zu Integrierenden) festlegen. c) Die Kantone sollen die über den Grundbedarf hinausgehenden spezifischen Integrationsmassnahmen festlegen und sind zusammen mit den Gemeinden für die Umsetzung zuständig.

Weitere Vorstösse im Integrationsbereich sind die am 19. Dezember 2006 eingereichte Motion "Aktionsplan Integration" der SP-Fraktion (06.3765), welche am 2. Juni 2008 überwiesen worden ist. Die Anliegen der Motion sind mit Ausnahme einer Integrationsoffensive im Bereich der schulischen und sprachlichen Defizite der Kinder mit Migrationshintergrund erfüllt. Der Bundesrat lehnte die Motion ab, da der Bund im schulischen Bereich nicht direkt zuständig ist und die Kantone hier schon Massnahmen ergriffen haben. Weitere Vorstösse wurden eingereicht, welche die Frage der Integration tangieren. Diese betreffen namentlich die Bekämpfung von Missbräuchen bzw. die Erweiterung der Möglichkeiten, delinquente oder "nicht-integrierte" Personen ausländerrechtlich sanktionieren zu können²⁶. Andere Vorstösse fordern zusätzliche Massnahmen namentlich auch im Berufsbildungsbereich²⁷. Der Bundesrat hat diese Vorstösse mit der Begründung abgelehnt, dass eine Änderung des Gesetzes verfrüht sei und dabei auf den Prüfungsauftrag der Motion Schiesser hingewiesen.

Es ist vorgesehen, dass der Bericht zur Motion Schiesser nach Abschluss des geplanten TAK-Prozesses "Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik" (siehe Kapitel 5.4.) gemeinsam mit der Berichterstattung zum Massnahmenpaket dem Bundesrat per Ende 2009 unterbreitet wird.

5.4. Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik (TAK-Prozess)

Wie unter Kapitel 5.3 aufgeführt, ist die Integrationsförderungs politik eine Verbundsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Insbesondere betrifft sie die grösseren Agglomerationen der Schweiz. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK dem Thema Ausländer- und Integrationspolitik angenommen. So hat die TAK am 19. Mai 2005 eine erste nationale Integrationspolitik durchgeführt. Des Weiteren hat sie eine Reihe von Empfehlungen zur Integrationspolitik verabschiedet.

Aufgrund dieser Empfehlungen und der aktuellen politischen Diskussion, insbesondere der Motion Schiesser, die als Prüfungsantrag überwiesen wurde, hat die TAK am 31. Oktober 2008 beschlossen, eine aus den drei politischen Ebenen wie Vertretern von Wirtschaft und Gesellschaft zusammengesetzte Expertengruppe einzusetzen. In regionalen Ateliers sollen darauf aufbauend die Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Schaffung neuer rechtlicher Massnahmen auf der Ebene von Bund, Kantonen und Gemeinden (Integrationsgesetz-

²⁶ 08.3094 Motion SVP "Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern sich zu integrieren"; 08.406 Parlamentarische Initiative Müller Philipp "Rückstufung eines niedergelassenen, integrationsunwilligen Ausländers zum Jahresaufenthalter"; 08.409 Parlamentarische Initiative SVP "Ausbürgerung von kriminellen Eingebürgerten".

²⁷ 08.3159 Motion Daguet "Sprachliche Integration von Migranten und Migrantinnen mittels Bildungsgutscheinen und Zeitkredit"; 08.3337 Interpellation Hiltbold "Begrenzung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die keine Landessprache beherrschen"; 08.407 Parlamentarische Initiative Neirynck "Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss"; 07.3265 Interpellation Fetz "Verhinderung von Diskriminierungen von Jugendlichen mit ausländischen Namen auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt".

ze) diskutiert werden. Die TAK bietet sich für die gemeinsame Diskussion zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik als gemeinsames Instrument von Bund, Kantonen und Gemeinden an.

Die Ergebnisse des im Rahmen der TAK von der Expertengruppe erstellten Berichts bilden die Grundlage für den dem Bundesrat per Ende 2009 zugestellten Bericht Umsetzung Massnahmenpaket 2009.

6. Fazit der IAM

Mit dem vorliegenden Bericht "Umsetzung Massnahmenpaket Integration 2008" liegt gemäss Bundesratsbeschluss vom 22. August 2007 und dem von der IAM verabschiedeten Konzept vom 29. Mai 2008 die erste Berichterstattung zur Umsetzung des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 vor. Ziel der Berichterstattung ist es, aufzuzeigen, wieweit die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Erfüllung des im Ausländergesetz²⁸ verankerten Auftrags beiträgt.

Wie im Berichterstattungskonzept der IAM erwähnt (siehe Kapitel 3), handelt es sich um eine formale Berichterstattung. Durch die kurze Umsetzungsspanne seit der Verabschiedung des Massnahmenpakts stehen Aussagen zum Stand der Massnahmen, d.h. zur inhaltlichen Umsetzung, der Einhaltung der Zeitpläne und den für die Messung der Massnahmen eingesetzten Instrumenten im Vordergrund. Für alle Massnahmen sind die bereits im Einsatz stehenden und geplanten Instrumente für die Wirkungsmessungen in den Tabellenrastern einzeln ausgewiesen. Umfassende Aussagen zu den Wirkungen der Massnahmen, sowie des Massnahmenpakets insgesamt, werden erst mit der Berichterstattung per Ende 2009 vorliegen.

Aufgrund der Arbeiten der IAM, der Rückmeldungen der operativen Fachgremien, die für die fachliche Begleitung der Massnahmen zuständig sind, sowie den Aussagen aus dem von einer Delegation der IAM geführten Integrationsdialog können zum heutigen Zeitpunkt folgende Aussagen gemacht werden:

A. Umsetzungsorganisation

Zur Umsetzung des Massnahmenpakets hat der Bundesrat eine Umsetzungsorganisation eingesetzt, die sich aus der Steuergruppe, d.h. der IAM und den operativen Fachgremien Arbeitsgruppe Ausbildung, Beschäftigung, ausländische Arbeitskräfte (AGBA; Zuständigkeit: Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit), Steuergruppe Projets urbains (Copil PU; Zuständigkeit: Programm Projets urbains - Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten) und Interdepartementaler Ausschuss für Integration (IAI; Zuständigkeit: Weitere Massnahmen) zusammensetzt.

Das Mandat der Umsetzungsorganisation beinhaltet folgende Arbeiten:

- Koordination und Monitoring der Massnahmen,
- Vernetzung der integrationsrelevanten Partner,
- Berichterstattung an den Bundesrat.

Sämtliche Arbeiten wurden planmässig aufgenommen und laufen. Die Massnahmen wurden in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen aufgrund des eingesetzten Monitorings während mehreren Sitzungen diskutiert und laufend auf den Stand der Umsetzung begutachtet. Die Steuergruppe IAM ist regelmässig zum Stand der Massnahmen informiert worden.

Weiter sind im Rahmen der Umsetzungsorganisation, insbesondere im IAI, nebst der Begleitung der Massnahmen, wichtige integrationsrelevante Themen vertieft diskutiert worden. Dies hat dazu beigetragen, die beteiligten Akteure verstärkt zum Grundsatz der Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe zu sensibilisieren und einen verstärkten Wissenstransfer zu

²⁸ Integration ist Querschnittsaufgabe, die in den Regelstrukturen zu verankern ist (AuG, Art 53). Dadurch sollen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben geschaffen werden (AuG, Art. 4). Der Koordination der Integrationsmassnahmen ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Auf Bundesebene fällt diese Aufgabe dem BFM zu (AuG, Art. 57).

laufenden Integrationsbemühungen und wichtigen Themen der Integration zu ermöglichen. Dadurch wurden bestehende Bedürfnisse und Handlungsbedarf geortet.

Auch wurden kantonale Stellen – ein zentraler Partner im Bereich der Integrationsförderung – in der Umsetzungsorganisation beigezogen. Dies hat auch den Austausch mit den auf der Vollzugsebene zuständigen Partnern ermöglicht.

Die vom Bundesrat eingesetzte Umsetzungsorganisation hat sich in den Augen der IAM als geeignetes Koordinationsgefäss erwiesen. Die Herausforderung wird in Zukunft darin bestehen, die Zusammenarbeit verbindlicher und gezielter auszurichten, um auch die verbindliche Verankerung der Massnahmen in die Regelstrukturen zu ermöglichen.

B. Stand der Massnahmen

Gemäss laufendem Monitoring und den Rückmeldungen der operativen Fachgremien stehen die Massnahmen des Berichts "Integrationsmassnahmen 2007" in den Bereichen "Sprache, Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit", "Projets Urbains" und "Weitere Massnahmen" wie folgt in Umsetzung: Von den 45 Massnahmen sind deren 28 termingerecht in Umsetzung, 15 Massnahmen haben gewisse Verzögerungen erfahren und 2 Massnahmen sind noch nicht in Umsetzung resp. zurückgestellt. Temporäre Verzögerungen sind insbesondere auf ausstehende Entscheide zu parlamentarischen Interventionen (z.B. Massnahmen im Bereich Sicherheit), fehlenden Ressourcen (z.B. Massnahme BFS²⁹) oder auf die Komplexität von wichtigen Koordinationsabläufen und Abwarten von externen Entscheiden von internationalen Gremien (z.B. IIZ, Rahmenkonzept Sprachförderung) zurückzuführen. Zu vermerken ist weiter, dass durch die Vernetzungsarbeiten im Rahmen des IAI eine Massnahme des Bundesamts für Kommunikation BAKOM neu ins Massnahmenpaket aufgenommen werden konnte.

Wie bereits darauf hingewiesen, sind bedingt durch die kurze Umsetzungsspanne der Massnahmen aussagekräftige und umfassende Aussagen zu den Wirkungen zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich und sind auf Ende 2009 vorgesehen (siehe Kapitel 3).

Die Massnahmen des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 bezwecken in erster Linie eine gezieltere Ausrichtung oder stärkere Schwerpunktsetzung von bestehenden Vorhaben und Politiken. Neue Massnahmen sind nur vereinzelt entwickelt worden, was insbesondere im Rahmen des Integrationsdialogs bedauert wurde. Wenn es der IAM auch ein Anliegen ist, neue Ansätze zu ermöglichen, so ist darauf zu verweisen, dass es für eine nachhaltige Integrationspolitik massgeblich ist, das Integrationsanliegen in den Regelstrukturen der verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen verbindlich zu verankern. Dies bedingt, dass insbesondere die bereits bestehenden und laufenden Massnahmen gezielter auch auf die Zielgruppe der ausländischen Bevölkerung ausgerichtet werden (AuG, Art. 53).

Neben Massnahmen, welche allein im jeweiligen Zuständigkeitsbereich einer Bundesstelle liegen, befinden sich auch departements- und bereichsübergreifende Projekte wie "Projets Urbains" oder das Rahmenkonzept Sprachförderung in der Umsetzung. Diese Projekte beinhalten zum Teil komplexe Koordinationsprozesse, die eine Vielzahl von Partnern und Vollzugsebenen vereinigen und verschiedenste Bedürfnisse berücksichtigen müssen. Die bereichsübergreifenden Massnahmen tragen zu einer verstärkten Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit der Massnahmen sowie einer Sensibilisierung und Intensivierung der Vernetzung der verschiedenen Partner bei.

²⁹ Ab 2009 können durch den Bundesratsbeschluss vom 22. August 2008 gesprochene Gelder für die Umsetzung aufgenommen werden.

Die Umsetzung des Massnahmenpakets hat keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Auswirkungen. Auch sind die vom Bundesrat am 22. August 2007 neu gesprochenen 2.6 Millionen Franken für Zusatzmassnahmen im Rahmen des Legislaturfinanzplans 2009-2011 bei den jeweiligen Ämtern³⁰ eingestellt worden. Die per Ende 2008 neu ins Massnahmenpaket aufgenommene Massnahme des Bundesamts für Kommunikation BAKOM kann im Rahmen der bestehenden, bereits eingestellten Mittel umgesetzt werden.

C. Integrationsdialog

Die IAM hat mit dem Ziel, den Austausch mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zum Bericht Integrationsmassnahmen zu verstärken, als flankierende Begleitmassnahme im Jahre 2008 einen aktiven Dialog über die Umsetzung der Massnahmen mit wichtigen Akteuren der Integration durchgeführt. Dieser Dialog hat sich als zielführendes Instrument zur Begleitung des Umsetzungsprozesses erwiesen und Hinweise und Handlungsfelder betreffend der Ausrichtung des Umsetzungsprozesses geliefert. Die bestehenden Massnahmen werden von den konsultierten Partnern (Migrationsbevölkerung, Kantone, Sozialpartner, Politik) als grundsätzlich richtig erachtet. Kritisch angemeldet wurde, dass innovative Ansätze eher fehlen und verstärkt Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung entwickelt werden sollten. Weiter bestätigen die Partner auch die Aussagen der operativen Fachgremien, namentlich dass durch die departementsübergreifenden Arbeiten eine Sensibilisierung und Vernetzung im Bereich Integration stattgefunden habe. Im Sinne der Nachhaltigkeit und der Verbindlichkeit der Massnahmen, sei die Abstimmung insbesondere zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen zu verstärken und dem Einbezug der Migrationsbevölkerung in die Umsetzung vermehrt Beachtung zu schenken.

D. Ausblick

Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich beim vorliegenden Bericht um eine formale Berichterstattung handelt.

Es hat sich aufgrund der laufenden Arbeiten gezeigt, dass die Zielerreichung der Massnahmen zum grossen Teil davon abhängen wird, wie der Wissenstransfer, die Vernetzung und Abstimmung zwischen den verschiedenen Partnern optimiert werden kann, um eine verstärkte Verbindlichkeit der Massnahmen zu ermöglichen. Die Massnahmen müssen den verschiedenen Partnern bekannt sein und auch mitgetragen werden.

Die verschiedenen Anliegen und Erkenntnisse der IAM aufgrund ihres Mandates als Steuergruppe werden gewissermassen auf einer nächsten Ebene durch die Arbeiten des TAK-Prozesses (siehe Kap. 5.4.) weitergeführt. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden die weitere Umsetzung des Berichts Integrationsmassnahmen bestimmen und in die Berichterstattung 2009 einfließen.

³⁰ BASPO, BFM und BFS.

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AGBA	Arbeitsgruppe Ausbildung, Beschäftigung, ausländische Arbeitskräfte
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASAL	Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAK	Bundesamt für Kultur
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BASPO	Bundesamt für Sport
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BIM-AM	Bericht Integrationsmassnahmen 2007 - Anhang Massnahmenpaket
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
BZIV	Bildungszentrum der Invalidenversicherung
CM BB	Case Management Berufsbildung
Copil PU	Steuergruppe Projets urbains
EAZ	Einarbeitungszuschüsse
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDI	Eidgenössisches Department des Innern
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FEDPOL	Bundesamt für Polizei
FoP-IV	Forschungsprogramm der Invalidenversicherung
FRB	Fachsstelle für Rassismusbekämpfung
GER	Gemeinsamen Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
IAI	Interdepartementaler Ausschuss für Integration
IAM	Interdepartementale Arbeitsgruppe für Migration
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
INTEGRAM	Integration von AusländerInnen in den Arbeitsmarkt
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVSK	Konferenz der Invalidenversicherungsstellen
JstPO	Schweizerische Jugendstrafprozessordnung
KBSB	Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung

KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten
NFP	Nationales Forschungsprogramm
PB	Personalberatende
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SchnSt M	Schnittstellenmassnahme
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHS	Sozialhilfestatistik
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
STES	Stellensuchende
SVEB	Schweizerische Verband für Weiterbildung
SVOAM	Verband der Organisatoren arbeitsmarktlicher Massnahmen
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
VA	Vorläufig Aufgenommene Personen
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
VKM	Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden
VSAA	Verband der Schweizerischen Arbeitsämter
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem